Diss. Strasburg
1875.
B. Thomas

ZUR

KÖNIGSWAHL DES GRAFEN HEINRICH VON LUXEMBURG

VOM JAHRE 1308.

DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

an der

UNIVERSITÄT STRASSBURG

von

BARNIM THOMAS

aus Stettin.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

STRASSBURG,

KARL J. TRÜBNER.

1875.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552709_0060

Die Wahlumtriebe, welche in Folge der Erledigung des deutschen Thrones den grössten Theil des Jahres 1308 erfüllten, nehmen insofern ein besonderes Interesse für sich in Anspruch, als sie sich nicht auf Deutschland allein beschränkten. Der König von Frankreich, Philipp der Schöne, suchte einem schon lange genährten Plane gemäss die deutsche Krone an sein Haus zu bringen. Man hat früher diesen Versuch nicht in seiner ganzen Bedeutung erkannt [1]; wie ernstlich gemeint er aber gewesen und welche Bedeutung er im Zusammenhange der allgemeinen französischen Politik gehabt, hat Heidemann auf die Aktenstücke bei Boutaric gestützt mit Recht hervorgehoben [2]. In seinen Plan zog der König Philipp Clemens V. hinein, einen Papst, der zwar den französichen Schutz dazu benutzte, die Ansprüche der Hierarchie den europäischen Staaten gegenüber auf die Spitze zu treiben, allein in diesem Punkte nicht wohl bedingungslos mit seinem Beschützer gehen konnte, wollte er nicht die Kirche einem gewaltthätigen und im Verfolg des eigenen Vortheils schonungslosen Fürsten gebunden überliefern.

1) So Böhmer, in den Kaiserregesten von 1246—1313. S. 253.

2) Die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im Jahre 1308 im XI. Bande der Forschungen.

Leicht bildete sich so die Ansicht, der Papst sei principieller Gegner des französischen Planes und habe, weil er es offen nicht durfte, im Geheimen durch Intriguen die Wahl eines Franzosen in Deutschland verhindert. Diese Ansicht vertreten Forscher wie Barthold [1]), Kopp [2]), Dominicus [3]), Gregorovius [4]) und auch Boutaric [5]. Sie haben aber mehr oder minder ausser Acht gelassen, dass Clemens sich durch eine bestimmte Idee in seiner Handlungsweise leiten liess, von der aus man ihn daher auch beurtheilen muss; er hatte den Gedanken einen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Hierauf hat Heidemann aufmerksam gemacht, ist aber dabei zu dem Schlusse gekommen, Clemens müsse nicht Gegner, sondern vielmehr Freund und Parteigenosse Philipps IV. gewesen sein [6]). Auch dies ist unrichtig. Das Interesse des Papstes ging vielmehr dahin, sich über den Parteien zu halten, so gut es eben möglich war.

Diese Lage der Dinge war wie natürlich von Einfluss auf die Entwickelung der Wahlfrage in Deutschland selbst, und so wollen wir uns im Folgenden zuerst mit dem Verlaufe der französischen Bemühungen beschäftigen und im Weiteren erst den Gang der Dinge in Deutschland in's Auge fassen. Und zwar ist die Absicht nicht von neuem eine erschöpfende Darstellung zu geben, nachdem in neuer und neuester Zeit dieser Gegenstand wiederholt behandelt ist. Es kommt uns vielmehr nur darauf an, eine Anzahl von Punkten, in denen die Forschung noch zu keinem Ruhepunkt gelangt, zum

---

1) Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. I. S. 305—316.

2) Geschichte der eidgenössischen Bünde IV, 1. S. 17—21.

3) Baldewin von Lützelburg S. 58—65.

4) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter IV. S. 14 ff.

5) La France sous Philippe le Bel. S. 409.

6) Forschungen XI in der genannten Abhandlung. S. 44 ff.

Theil in die Irre gegangen ist, einer neuen Beleuchtung zu unterziehen. Betrifft das auch die deutschen Dinge mit, so legen wir doch das Hauptgewicht auf die französisch-päpstlichen.

Das Bestreben Frankreichs auf die deutschen Verhältnisse einzuwirken war schon zu den Zeiten Rudolfs von Habsburg erkennbar gewesen. Nicht nur die Grenzen Deutschlands hatten unter den mannigfachen Uebergriffen der Franzosen, so im Delphinat, im Hennegau, in Flandern zu leiden [1]); auch in die innern Angelegenheiten des Reichs drohte Philipp der Schöne sich einzumischen, indem er nach dem Tode Adolphs von Nassau seinem Bruder Karl von Valois und Anjou die Nachfolge zu verschaffen trachtete [2]) und, als das nicht gelang, im Jahre 1299 einen Ehevertrag zwischen seiner Schwester Blanca und Rudolf, dem Sohne König Albrechts, vermittelte [3]). Dabei trug er sich mit der allerdings vergeblichen Erwartung, Rudolf werde noch bei Lebzeiten seines Vaters zu seinem Nachfolger ernannt werden [4]). Als nun in Folge der Annäherung Albrechts an Papst Bonifaz VIII. das deutsch-französische Bündniss sich löste [5]), suchte Philipp durch eine Verbindung mit König Wenzel von Böhmen, dem Gegner des deutschen Königs in den Jahren 1304 und

---

1) Vrgl. O. Lorenz. Deutsche Geschichte II, 2. S. 433 und S. 566—569.

2) Boutaric, a. a. O. S. 413. Villani bei Muratori Scriptores rer. Italic. XIII. c. VIII, 62.

3) S. Böhmer Regesten Albrechts n. 204, vgl. ebend. n. 243.

4) a. a. O. S. 217. — Vgl. über die Abneigung des Erzbischofs von Mainz gegen diesen Plan das chron. Sampetrinum ed. Stübel, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. S. 141: se (archiepiscopum) numquam assensurum ut regni Romani gubernacula in alicuius viventis heredes transferrentur.

5) Regesten Albrechts. S. 217.

1305, Einfluss in Deutschland zu gewinnen [1]). Mit welchen Ideen man sich überhaupt damals am französischen Hofe trug, zeigt ein Mémoire des Pierre Dubois vom Jahre 1300, an Philipp den Schönen gerichtet. Dieser Pierre Dubois war zwar einfacher Advokat in Coutances, aber augenscheinlich nicht ohne Einfluss beim Könige, da er sonst wohl jene Denkschrift ihm nicht hätte vorlegen können, welche die Universalherrschaft für die französische Monarchie in Anspruch nahm und die Mittel sie zu erlangen angab [2]).

Und in der That schien die damalige Machtstellung des Hauses Valois ein solches Ziel zu rechtfertigen; in Neapel, in Ungarn herrschten französiche Könige; auf das griechische Kaiserthum erhob Karl von Valois, Philipps IV. Bruder, als Gemahl der Nichte des vertriebenen Kaisers Balduin II. Ansprüche [3]); mit England stand eine enge Verbindung in Aussicht durch die Verlobung einer Tochter Philipps mit Eduard II. [4]); endlich war dem Grafen Karl von Papst Martin IV. das Aragonesische Reich übertragen worden, und in Castilien unterstützte Frankreich wiewohl vergeblich die der Krone beraubten Enkel des heiligen Ludwig [5]).

Bestimmtere Form noch nahmen die Vorschläge des Dubois an im Jahre 1308, in einem Mémoire, das wahrscheinlich Philipp dem Schönen aus Anlass der Erledigung des deutschen Thrones überreicht wurde. Der König sollte danach für sich und seine Erben das römische Reich in Besitz nehmen, mit Hilfe des Papstes das Wahlrecht der Kurfürsten aufheben und sie durch

---

1) a. a. O. S. 239.

2) Boutaric a. a. O. J. 410 f.

3) Heidemann Forsch. XI. S. 54.

4) S. Boutaric a. a. O. S. 414. Heidemann a. a. O. S. 47.

5) S. Boutaric a. a. O. S. 412 f.

Ueberlassung von Grafschaften zu erblichem Besitz entschädigen. Der Papst werde um so leichter gewonnen werden, wenn man ihm den Nutzen begreiflich mache, welcher aus einer solchen Machtvergrösserung Frankreichs für das Zustandekommen des Kreuzzugs, den Lieblingswunsch Clemens' V., erwüchse [1]).

Zu einem solchen Vorgehen mochte indess Philipp sich und dem Papst, wenn dieser überhaupt auf den Gedanken einging, nicht die Macht zutrauen; er folgte darum nur in so weit den Rathschlägen seines Advokaten, als er den Einfluss des Papstes in Deutschland zu verwenden gedachte, und auch dies nur für seinen Bruder den Grafen Karl; er enthielt sich jedes Eingriffes in die Rechte der Kurfürsten.

Die Nachricht von dem am 1. Mai 1308 erfolgten Tode König Albrechts verbreitete sich um so schneller in der christlichen Welt, je unerwarteter und gewaltsamer das Ereigniss hereinbrach. Philipp IV. begann alsbald für seinen Bruder zu handeln; am 27. Mai schrieb er selbst an den König von Böhmen, Heinrich von Kärnthen, vielleicht in ähnlicher oder gleicher Form auch an die übrigen Kurfürsten [2]); er beschränkte sich hier jedoch, wie um ein vorläufiges Einverständniss zu erzielen, vorerst noch auf einen Hinweis, bezeichnete noch nicht seinen Wunsch auf eine bestimmte Person hin [3]). Zur Zeit des Pfingstfestes, um den 2. Juni kam er begleitet vom Grafen von Valois, seinen Söhnen und einem Theil der Deputirten des Adels und der Communen

---

1) Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale XX, 2 n. XXX.

2) Vgl. die Erörterung zu den Briefen vom 9. und 19. Juni. S. 13.

3) Boutaric a. a. O. S. 408. Anm. 3. Heidemann in den Forschungen XI. S. 48. S. im Anhang Regest. n. 2.

von Tours [1]) nach Poitiers [2]) zu Clemens V., der dort schon seit geraumer Zeit weilte [3]). Ihn führte neben der erwähnten Templersache und dem Erwerb des griechischen Reiches für seinen Bruder [4]) die Erledigung des römischen Reiches dorthin [5]). Welchen Antheil Clemens V. an den letzteren Verhandlungen genommen hat, ist Gegenstand der folgenden Untersuchung.

Philipp erbat vom Papste Mithilfe für die Beförderung Karls von Valois auf den deutschen Thron und hoffte einem solchen Wunsch den genügenden Nachdruck zu geben, wenn er ihn, wie Dubois im letzterwähnten Mémoire gethan hatte [6]), auf den wesentlichen Nutzen, der aus einer solchen Beförderung dem Kreuzzuge erwüchse, aufmerksam mache.

Wie seine Vorgänger hatte auch Clemens V. das Zustandekommen eines Kreuzzugs als die eigentliche

---

1) Notices et extraits, etc. XX, 2. S. 172.

2) Circa Pentecosten Philippus Rex Franciæ ivit Pictavim ad Papam. Baluze Vitt. pap. Av. I. S. 6. — Rabanis « Clément V et Philippe le Bel » (Paris 1858) sagt, seit dem 11. Juni sei Philipp in Poitiers gewesen (a. a. O. S. 69 und 73). Er bezieht sich auf die Biographen Clemens V. bei Baluze; von diesen giebt der Einzige, der den Zeitpunkt genauer bestimmt, Joannes Canonicus l. c. als Tag der Ankunft Philipps beim Papst die Zeit um Pfingsten an, Pfingsten fiel in diesem Jahre auf den 2. Juni.

3) Schon vom Dezember 1307 sind bei Baluze (II. S. 111 und 113). Briefe des Papstes aus Poitiers.

4) S. die Urkunde von Lormont. Anm.

5) Das ergiebt sich aus dem Vergleich der Vollmacht der von Philipp nach Deutschland pro certis procurandis negotiis abgesandten Boten. (Notices a. a. O. n. XXXI, vgl. S. 12 f.) mit der Urkunde von Cadillac (s. S. 28 Anm. 1), in welcher Clemens dem Könige über die Boten schreibt: « Dudum cum nostris et tuis litteris super facto electionis futuri Romanorum regis ad partes Alamanniæ accedentes ..... »

6) S. S. 7.

Aufgabe seines Pontificats in's Auge gefasst; er begünstigte in dieser Absicht das Unternehmen Karls auf Constantinopel, welches aus den Händen der häretischen Griechen befreit werden sollte [1]), wollte auch die Bewerber um den deutschen Thron zum Kreuzzug verpflichten, wie die vom 19. Juni und vom Juli aus Poitiers datirten Briefe der Curie zeigen [2]).

Diesen Gesichtspunkt als das treibende Moment in den Entschliessungen Clemens' V. hervorgehoben zu haben, ist das Verdienst Heidemanns [3]). Allein derselbe hat sich dadurch zu ganz unberechtigten Consequenzen verleiten lassen. Von der Bemerkung aus, dass Karl als römischer und griechischer Kaiser und im Bunde mit seinem Bruder dem Könige von Frankreich, der Geeignetste war, die geeinte Christenheit gegen die Ungläubigen in's Feld zu führen, gelangt Heidemann zu der Voraussetzung, dass auch der Papst in Karl den Einzigen gesehen, der die Ausführung des Planes hätte möglich machen können, und dass er darum bis zum letzten Momente an der Candidatur des Grafen von Valois festgehalten habe, so dass die schliessliche Erwählung Heinrichs von Luxemburg ihm nicht genehm gewesen sein müsse [4]). Zunächst stellt die factische Lage der Verhältnisse die Berechtigung jener Annahme in Zweifel. Auch wenn Karl von Valois in Deutschland gewählt wurde, war es doch nicht so sicher, ob er nun das Reich auch zum Kreuzzug zu bewegen im Stande sein werde. Dann ist die Frage, ob Clemens

1) Raynald, Annales eccl. ad a. 1306 n. II.

2) Tolner Historia Palatina Cod. dipl. S. 83 B und Baluze a. a. O. II. S. 119, auch abgedruckt bei Olenschlager. Erläut. Staatsgesch. Urkundenbuch. S. 12 f. S. im Anhang Regest n. 7 u. n. 8.

3) a. a. O. S. 50; S. 54 ff.

4) a. a. O. S. 56 f.

der Verwirklichung seines Planes durch die Franzosen so sicher war, dass er sie ganz allein in die Hände der Anjou gab, welche nun in Frankreich, Deutschland, Italien, Ungarn, Griechenland übermächtig herrschen sollten. Jene Sicherheit stützte sich allein auf Versprechungen [1]); und wenn Heidemann selbst zugiebt, diese Versprechungen seien nicht ernst gemeint gewesen, so hält er den Papst für sehr leichtgläubig, da er ihn auf solche Vorspiegelungen wie auf ehrlich gemeinte Verheissungen eingehen lässt [2]).

Denn in so selbstverleugnender Weise auf blosse mündliche Zusagen hin die französische Universalmonarchie begründen zu helfen, dazu hatte der Papst ebensowenig Ursache, wie die andern Fürsten Europas. Um den Preis der Zurückeroberung Jerusalems für die römische Kirche gab ein Papst, wenn er auch Franzose war, nicht die bald tausendjährige Tradition der katholischen Kirche und das Streben nach Unabhängigkeit von staatlicher Gewalt auf. Die Curie hatte ihre zahlreichen Besitzungen in Italien und ihre noch zahlreichern Ansprüche bisher durch deutschen Zwiespalt aufrecht erhalten. Die für den Kreuzzug vielleicht wünschenswerthe Einigung der Länder unter ein mächtiges Haus drohte andrerseits die territorialen Ansprüche der Päpste zu erdrücken. Die Heirath der Tochter Philipps des

---

1) Dominus — præcordia charissimi — Regis Francorum illustris cœlestis benedictionis rore perfudit, — ut — ad terræ (sanctæ) gravamina relevanda adeo ferventer desiderium dirigatur mentis suæ, quod — devote speramus, quod per ipsius Regis ministerium — eidem terræ proveniet passagii generalis auxilium. s. den Brief des Papstes an die Hospitalarier Rayn. ad a. 1308. n. XXXIII. — Philippus Francorum Rex magnas spes Pontifici injeciit, se in Saracenos armorum potentiam conversurum. Rayn. ad. a. 1308 n. XXXII.

2) Forschgg. a. a. O. S. 56.

Schönen mit Eduard II. von England, welche Clemens in's Werk gesetzt hatte, kann nicht mit Heidemann als Beweis für die ausschliesslich französische Gesinnung dieses Papstes betrachtet werden [1]).

Die consequente Durchführung jener Voraussetzung führt endlich zu einer Schwierigkeit, welche Heidemann nicht gehoben hat: Clemens soll bis zuletzt der Erwählung des Grafen von Luxemburg abhold gewesen sein, weil die Einigung Deutschlands und Griechenlands unter einem Herrscher nur durch Karl von Valois möglich war [2]). Wie kam es dann aber, dass Clemens so schnell den erwählten König anerkannte und auf seinen Wunsch zum römischen Kaiser gekrönt zu werden bereitwillig einging? Die Verwirklichung der Idee des Kreuzzugs, auf die es, wie Heidemann dann zur Lösung des Widerspruchs angiebt [3]), dem Papste vor Allem ankam, hing also doch nicht allein an der Person Karls. Soll sich Clemens jetzt erst gesagt haben, dass auch ein Anderer es thun könne?

Solche Hindernisse stellen sich der besprochenen Ansicht entgegen; sie muss um so mehr aufgegeben werden, als der Graf von Luxemburg sehr wohl geeignet erscheinen konnte, den Plan des Papstes auszuführen, wie wir unten näher zeigen wollen, und ausserdem das vorhandene urkundliche und anderweitige Quellenmaterial für die Geschichte dieser Wahl eine natürlichere Erklärung an die Hand giebt.

Zunächst war es Philipp, der für Karl von Valois in Deutschland agitirte. Am 9. Juni schrieb er zum zweiten Male [4]) an den König von Böhmen, forderte

1) a. a. O. S. 58.
2) a. a. O. S. 56.
3) a. a. O. S. 77.
4) S. S. 7.

ihn diesmal direct auf, Karl zu wählen [1]). Wir wissen ausserdem, dass er um diese Zeit noch mehr Briefe nach Deutschland schrieb [2]), insbesondere an Kurköln, an letzteres mit Namensnennung des Candidaten [3]) gerade wie an den König von Böhmen, so hat er wohl auch an die übrigen Kurfürsten und zwar mit Namensnennung geschrieben. Ja wir können mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass alle diese Briefe im wesentlichen mut. mut. identisch gelautet haben, wie sie denn auch offenbar durch eine und dieselbe Gesandtschaft nach Deutschland gebracht wurden. Und wie sonst ihr Inhalt dasselbe sagte, so waren sie ohne Zweifel auch alle vom gleichen Tage datirt, nämlich vom 9. Juni wie der an den König von Böhmen, welcher der einzige ist, von dem wir das Datum wissen. Vortrefflich passt nun dazu, dass die Gesandtschaft, die diese Briefe offenbar zum Mitnehmen bekam, zwei Tage darauf bestellt wird; denn am 11. Juni empfingen die Machtboten Philipps Gerhard von Landry, Peter Barrière und Hugo de la Celle Vollmacht von diesem, um in Deutschland für die Erwählung Karls zu wirken [4]); um ihre Thätigkeit desto wirksamer zu machen, erhielten sie Geld vom Könige zur Vertheilung an die Wahlfürsten [5]). Diesen

---

1) Boutaric a. a. O. S. 408. Anm. 3: il propose son frère, das ist alles, was wir davon durch Boutaric wissen. Vgl. im Anhang Regest, n. 4.

2) Cum nostris et tuis litteris, sagt der Papst in der Urkunde von Cadillac (s. S. 28 Anm. 1 und Reg. n. 27).

3) Ac tu per regias litteras supradictas — archiepiscopo specialiter nominaveras a. a. O.; bei Olenschlager falsch nominatas

4) Notices et extraits XX, 2. n. XXXI.

5) (Potestatem) promittendi pecunie summas semel vel ad vitam solvendas et mutua recipiendi sub quantitate quantacumque. (wenn das mitgegebene nicht reicht) a. a. O. n. XXXI; vgl. n. XXXII. Boutaric. S. 408.

Gesandten wurden aber auch Briefe vom Papste an die Kurfürsten mitgegeben [1]); ob an alle oder nur an einzelne von ihnen und an welche, ist nicht gleich deutlich. Eine Stelle der Urkunde von Cadillac könnte dazu verleiten zu glauben, Clemens habe auf Wunsch Philipps mit diesem zusammen nur an die drei geistlichen Kurfürsten geschrieben. Der Papst sagt dort: cum instarent (nuntii im September) — Coloniensi — Maguntinensi ac Treverensi Archi-Episcopis, quibus scripta nostra direxeramus per eos (nuntios), — scriberemus; also im September wurde von ihm verlangt, er solle den drei geistlichen Kurfürsten schreiben, an die er schon im Juni geschrieben hatte; aber das schliesst wenigstens nicht aus, dass er damals im Juni auch an die übrigen Kurfürsten geschrieben habe. Dazu kommt, dass wir von einem mit Wahrscheinlichkeit durch diese Boten beförderten Briefe des Papstes an einen weltlichen Kurfürsten wissen (s. im Anhang n. 7), von dem an Rudolf, der vom 19. Juni datirt ist. Vermuthlich schrieb Clemens an alle Kurfürsten sub eadem forma et dato (während Philipp schon am 11. Juni seine Vollmacht ausgestellt und am 9. Juni schon seine Briefe an die Kurfürsten geschrieben hatte) und zwar wohl an alle Kurfürsten sub eadem forma wie an Rudolf. Die Briefe des Königs und des Papstes unterschieden sich aber im Inhalt: jener nannte Karl als Kandidaten, dieser schrieb allgemein ohne Namensnennung. Damit stimmt auch, dass der Papst in seinem Schreiben aus Cadillac vom 1. October hervorhebt, wie der den Gesandten mitgegebene Brief an Kurköln ausdrücklich den Kandidaten Karl genannt habe, was er

1) Dies folgt aus der Urkunde von Cadillac (s. S. 28 Anm.1). Dudum cum nostris et tuis litteris super facto electionis futuri Romanorum Regis ad partes Alamaniæ accedentes.

eben von seinen eigenen Briefen nicht sagen kann. Gerade dazu hatte er sich nicht verstanden, das hat der König auf der Zusammenkunft zu Poitiers von ihm noch nicht erreicht. Denn noch bei der Abreise hat er ihn dringend darum gebeten, also war vorher sein Bitten darum vergeblich gewesen [1]). Mit dieser Ansicht von dem unbestimmten Character der päpstlichen Schreiben nach Deutschland stimmt auch ganz gut die Angabe des fürstenfelder Mönches, der von den Briefen erzählt, welche Clemens an die deutschen Kurfürsten aus den bekannten Gründen abgesandt habe [2]).

Dies Benehmen des Papstes ist nun eine Thatsache, welche in's Gewicht fällt gegenüber der von Heidemann aufgestellten Behauptung, der Papst sei bereitwillig auf die französischen Wünsche eingegangen [3]).

Dies ist so wenig der Fall, dass er nicht einmal

---

1) In recessu tuo de Pictavis nos instanter rogaveras' sagt Clemens in dem Briefe von Cadillac; denn so muss man lesen, nicht intercessu, da intercessus nicht in den Zusammenhang passt und de nicht zu intercessus, wohl aber graphisch, wenn man Abbr. annimmt, aus in recessu sehr leicht intercessu verlesen werden konnte.

2) Clemens —, sicut cui incumbit curam gerere de omnibus electoribus regni, suas litteras destinavit, rogans pariter et exhortans, ut Deum pre oculis habentes solliciti sint et intenti circa electionem novi regis; talem eligant qui virtutum gratia polleat, Dei timorem habeat — ap. Böhmer Fontes I. S. 29 f. — Kopp, Gesch. der eidg. Bünde IV, 1 S. 17 f. muss den Brief von Cadillac ganz flüchtig gelesen haben, denn er bringt unrichtig diese Gesandtschaft vom Juni mit den spätern im September (s. S. 25) vom Papst Clemens an die rheinischen Kurfürsten, sowie an Brandenburg, Sachsen und Pfalz abgegangenen Schreiben zusammen. Natürlich kommt es denn auch gar nicht zu Tag, dass die päpstlichen Briefe vom Juni noch keine Namensnennung enthalten. Auch die Zählung der päptlichen Zuschriften S. 20 ist falsch im Zusammenhange damit.

3) In den Forschungen S. 47.

den von Philipp gewünschten Candidaten nannte; man sieht vielmehr aus dem Briefe an Rudolf, wie ganz allgemein sich Clemens auszudrücken vorzog: er beklagt schmerzlich den Tod des Königs Albrecht, er betont, wie viel ihm und der Römischen Kirche daran liege, dass der deutsche Thron mit dem rechten Mann besetzt werde, und dann zählt er im Predigerstil die nöthigen Eigenschaften eines solchen auf, wobei nur eins von ernstlicher Bedeutung ist, dass es ein Mann für einen neuen Kreuzzug sein muss; endlich ermahnt er zu reiflicher Ueberlegung, man soll ihm vor der Wahl das Ergebniss melden, dann will er seine Absicht zu erkennen geben [1]). Er überlässt also die Initiative den Kurfürsten und spricht selbst gar keine bestimmte Meinung aus. Das war doch keine Unterstützung der Kandidatur Karls von Anjou! Der einzige Nutzen, den die französische Politik von solchen Papstbriefen erwarten konnte, lag darin, dass die Schreiben von den französischen Königs-Boten überbracht wurden, welche sie mit Philipps Schreiben zusammen abgaben und dass sie so wenigstens den Schein erweckten, Clemens sei mit Karls Bewerbung einverstanden.

Die Briefe des Papstes vertreten nicht sowohl das französische, als vielmehr das päpstliche Interesse; von dem letzteren aus nahm Clemens an der Königswahl grossen Antheil. Als der Nachfolger Bonifaz' VIII., des Papstes, der in seiner Bulle Unam Sanctam, vom Jahre 1302 alle Staaten als Dependenzen der Kirche erklärt hatte, führt er in diesen Schreiben eine Sprache, dass man glauben könnte, die deutsche Krone sei durch das Papstthum zu vergeben [2]).

---

1) Tolner. Historia Palat. S. 82.

2) Vgl. O. Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum. S. 160.

Dem Pfalzgrafen wird angezeigt, unter welchen Bedingungen die neue Königswahl dem Papste genehm sein werde: die Besetzung des deutschen Thrones berührt vornehmlich den Papst und die römische Kirche [1]), darum muss der künftige König durch Treue und Ergebenheit gegen Gott und die Kirche vorleuchten [2]) — ein Gedanke, der nun in den verschiedensten Formen wiederholt wird — ausserdem muss er den Willen haben das heilige Land zurückzuerobern. Diese Eigenschaften waren für den Throncandidaten zum Wohle Deutschlands nicht zu allererst nöthig. Seinerseits will Clemens dem Pfalzgrafen schliesslich die gewünschte Person bezeichnen und giebt nicht undeutlich zu verstehen, dass nur wenn Rudolf seinem Verlangen genüge, er seinen und des apostolichen Stuhles Segen und Dank erlangen werde [3]).

---

1) Tolner. Hist. Pal. S. 82 f. Alemanniæ regni provisio præcordialissime nos et Ecclesiam Romanam contingit.

2) a. a. O. S. 83 A: Propter quod profundis meditationibus — excitamur et desideramus ab internis cordis nostri: ut talis ad dicti regni regimen eligatur, qui — erga Deum et — Ecclesiam splendore suæ fidelitatis eluceat, et præcelsæ devotionis efferveat puritate.

3) a. a. O. S. 83 C.: Nos etiam — intentionis nostræ propositum, ut per illud cautius existas præmunitus, tibi Deo propitio curabimus intimare. Sic igitur in præmissis te reddas providum —, quod tua fructuosa operante virtute nostris in hac parte desideriis satisfiat, et — nostram et Sedis Apostolicæ benədictionem et grətiam plenius consequaris. — Auf Schreiben solcher Art (vgl. auch S. 14 Anm. 2. deutet vielleicht die österreichische Reimchr. mit den Versen:

Der pabst aber sant
sin poten zu lant
und hiess den churherren sagen:
ob sie in kurzen tagen
nicht welten ain chunig
piderben und frumig,

Wir dürfen mit aller Sicherheit annehmen: die königlichen französischen Gesandten, welche am 11. Juni ihre Vollmacht erhielten, sind dieselben, welche den königlichen Brief vom 9. Juni mitnahmen, der für alle Kurfürsten bestimmt war, und die zugleich den päpstlichen Brief vom 19. Juli mitbekamen, der auch für alle Kurfürsten bestimmt war. Warum aber liegt das Datum dieser Circulare um 10 Tage auseinander? Das erklärt sich aus der Differenz ihres Inhaltes, aus der Differenz der königlichen und der päpstlichen Absichten. In diesen 10 Tagen werden die zeitraubenden Verhandlungen gepflogen sein: der König will, dass der Papst die ausdrückliche Candidatur Karls aufstelle wie der König selbst es that, der Papst will sich dazu nicht verstehen, und er giebt nicht nach. Was schliesslich geschieht, ist eins der vielen Kompromisse, die weder Hand noch Fuss haben: der Papst willigt ein zu schreiben und willigt ein das Schreiben den königlichen Gesandten mitzugeben, aber er stellt die geforderte Candidatur darin nicht ausdrücklich auf, die Empfänger mochten sich dabei denken was sie wollten; indem zugleich die Gesandten, welche die königlichen Briefe überbrachten, auch die Ueberbringer der päpstlichen waren, schienen immerhin Frankreich und die Kurie zusammenzugehen, und doch hatte sich die letztere,

---

so wollt er werleich
gegen in allen geleich
nuczen den gewallt,
der im von gott wer pezallt
und der welt alsam.

Bei Pez Scriptt. rer. Austriac. III. S. 820. — Der Ausdruck ist zwar übertrieben, aber möglicherweise ein Anzeichen dafür, welche Bedeutung man in Deutschland den päpstlichen Briefen beilegte, von deren Inhalt freilich der Verf. der Reimchr., wie auch Heidemann sagt (S. 61 f.), kaum etwas genaues wusste.

mochte die Sache ausgehen wie sie wollte, für keinen der denkbaren Fälle eine Blösse gegeben. Dass wirklich die Gesandten nicht gleich am 11. Juni mit ihrer Vollmacht abreisten, ergiebt sich auch sonst noch. Sie befanden sich am 16. Juni noch in Poitiers wie es scheint. Philipp schoss nämlich seinem Bruder zur Bestreitung der Wahlkosten eine Summe von 10,500 Turnosen vor, und über diesen Vorschuss quittirte der Graf dem Könige am 16. Juni und erwähnt dabei, der König habe gegenwärtig befohlen eine Gesandtschaft nach Deutschland zu schicken, welche für die Vergrösserung des Staates und der Ehre einer gewissen Person, deren Erhebung auf den deutschen Thron ihm, dem Grafen, sehr am Herzen liege, wirken sollte [1]). Aus den Worten ait ordené à présent d'envoyer darf man wohl schliessen, dass die Boten am 16. noch nicht fort waren, weil sich die Urkunde sonst wohl anders ausgedrückt hätte, auch geht die Geldanweisung der Botenabsendung naturgemäss voraus.

1) Savoir faissons — que Philippe — ait ordené à présent d'envoyer ou royaume d'Alemaigne certains mesages sollempnes pour l'accroissement de l'estat et de l'ounour d'aucune persone, de qui nous [nicht le roi, wie Boutaric in la France sous Philippe le Bel, S. 408, Anm. 5 meint; der Graf denkt an sich] avons la promocion si à cuer comme nous poons plus, ou point especialement d'atendre et d'avenir à la hautesce d'estre eslue en roy d'Alemaigne. Notices a. a. O., Trésor des Chartes reg. XLII. n. 102. — Boutaric «la France sous Philippe le Bel.» S. 408, Anm. 5 berichtet von ebensolchem Versprechen Karls am 26. Juni, welches er im Trésor des Chartes, reg. XLII, fol. 107, v° gefunden hat. Danach scheint Karl über eine zweite Summe zu demselben Zweck bestimmt zu quittiren, wie auch Heidemann a. a. O. S. 49 annimmt: allein da die Worte, welche die Verwendung der Summe darthun, genau dieselben sind wie in dem Versprechen von 16. Juni, so möchte ich glauben, dass ein Irrthum bei Boutaric vorliegt und die Urkunde vom 26. Juni mit der vom 16. identisch sei. Vgl. auch den appendice bei Boutaric a. a. O. S. 463.

Wir können also vorläufig annehmen, dass die Gesandten am oder nach dem 19. Juni nach Deutschland abreisten. Es scheinen aber nur zwei von den in der Vollmacht genannten drei Gesandten: Peter Barrière und Hugo de la Celle, wirklich dort gewesen zu sein [1]). Auf diesen Fall hatte auch schon die Vollmacht selbst Rücksicht genommen, indem sie die Rechtsgiltigkeit der durch die Boten etwa eingegangenen Verpflichtungen nur von dem Zusammenwirken zweier unter ihnen abhängig macht [2]). Aehnliches scheint auch sonst vorzukommen, dass nämlich etwa nur um der Sache Ansehen zu geben, mehr Gesandte in der Vollmacht stehen, als dann wirklich in Funktion treten [3]).

Was für eine Bewandtniss hat es nun aber mit dem Schreiben an den Erzbischof von Köln, datirt von Poitiers im Juli ohne nähere Bestimmung der Zeit [4])? Der Absender des Briefes ist nicht der Papst, sondern

---

1) (Petrus Barrerii et Hugo de Cella) dudum cum nostris et tuis litteris super facto electionis futuri Romanorum Regis ad partes Alamaniæ accedentes personaliter. Olemschlager Urkdb. S. 14.

2) Notices XX, 2. n. XXXI: ipsis insimul ac duobus ex eis promittendi pecunie summas — solvendas — potestatem plenariam concedentes, ratumque ex nunc habentes —, quodcumque per ipsos vel duos ex ipsis — actum fuerit.

3) So bevollmächtigt König Wenzel im Jahre 1376 acht Personen den Papst Gregor XI. im Erledigungsfalle, nach dem Tode Karls IV., um die Kaiserkrone zu bitten, bemerkt aber zugleich, dass die Gesandtschaft auch dann giltig sein solle, wenn einige von den genannten Acht an derselben nicht Theil nehmen könnten (aliquibus — absentibus seu alias legitime prepeditis Weizsäcker Reichstagsakten I. S. 116, Z. 28), was denn auch im folgenden Jahre, als der Papst die Boten hört, eintrifft (s. Bzovius. Annal. Ecclesiast. a. 1377. n. III).

4) Bei Baluze a. a. O. II. S. 119 und Olenschlager. a. a. O. S. 12.

ein Cardinal, sein Neffe Raimund. Der Brief selbst unterscheidet sich von dem früheren päpstlichen Schreiben auch dadurch, dass Karl von Valois als Thronbewerber ausdrücklich genannt und empfohlen wird. Man kann daher gewiss nicht mit Heidemann sagen, dieser Brief des Cardinals an Kurköln sei mit dem vom Papst an den Pfalzgrafen gerichteten gleichlautend [1]). Wenn auch beide Schreiben in einem fast wörtlich sich gleichen, in der Einmischung in das Wahlrecht der deutschen Kurfürsten, so ist jener Unterschied dadurch nicht aufgehoben. Und wenn wir sahen, welch tiefe Differenz zwischen Clemens und Philipp eben darin hervortrat, so werden wir uns fragen müssen, wie es denn kam, dass nun sich aus Avignon im Gegentheil eine Stimme hören lässt, welche die vom Könige von Frankreich gewünschte Candidatur offen unterstützt. Und dabei tritt gleich eins hervor: es ist nicht die Stimme des Papstes, sondern die Empfehlung des Grafen Karl geschieht durch einen Cardinal, der zwar Neffe des Papstes, aber darum noch nicht der Papst selbst ist und nicht dieselbe Bedeutung in Anspruch nehmen kann wie jener [2]), ja der ausserdem sich wohl hütet,

---

1) Forschgg. XI. S. 51.

2)

Der Brief des Papstes:	Der Brief des Cardinals:
De acerbæ mortis occasu, quem pertulit claræ memoriæ Albertus Rex Romanorum —, præsertim propter casus horribilitatem doluimus, et expertes adhuc esse doloris hujus modi non valemus. Propterea nobilitatis tuæ novit circumspecta prudentia, quod Alemanniæ regni provisio præcordialissime nos et Ecclesiam Romanam contingit et ut de persona	Acerbæ mortis occasus, quem pertulit claræ memoriæ Dominus Albertus Rex Romanorum, doloris attulit cordi nostro puncturam, et adhuc — propter horribilitatem excessus, expertes fore doloris hujusmodi non valemus. Præterea vestræ paternitatis circumspecta prudentia potest evidenter advertere, quod Alemanniæ regni provisio præ-

auch nur mit einer Sylbe zu behaupten, er handle im Auftrage des heiligen Vaters, vielmehr augenscheinlich

utili provideatur non modicum dignoscitur expedire. Propter quod — desideramus ab internis cordis nostri: ut talis ad dicti Regni regimen eligatur, qui — mentis oculis erectis ad Deum: — erga ipsum et memoratam Ecclesiam splendore suæ fidelitatis eluceat — eamque studeat sicut matrem et Dominam filiabus Studiis revereri: et regni ecclesias memorati Ecclesiasticasque personas affectu propitio, earumque libertates et jura — conservet; verum etiam tanquam Princeps Catholicus favorabiliter potenti bracchio tueatur; — et qui terræ Sanctæ tribulationibus et pressuris divino excitatus spiritu pio affectu compatiens, tanquam fortis athleta Domini et pugil strenuus crucifixi ad recuperationem ipius, ad quam desideria nostra vehementer aspirant, operam efficacem impendat, et sollicitis et opportunis studiis elaboret. —

Nun beginnt die Verschiedenheit:

Ea propter opus est, ut tu — animi virtutes exerceas, ut — consideres: qualiter id valeat — ad effectum — pervenire. Quare — rogamus — quatenus — de hujuscemodi persona — studeas cogitare, et — deliberationem — nobis intimare. Nos etiam — cogitabimus — et — propositum

cordialiter Ecclesiam Romanam contingit. Propter quod desideranter optamus, et non modicum dinositur expedire, ut talis ad ejusdem regni regimen eligatur, qui mentalibus oculis erectis ad Deum revereatur Ecclesiam, more devoti filii sicut matrem dicti regni, Ecclesias, ecclesiastasve personas earumque bona, libertates, et jura sicut Princeps catholicus potenti bracchio tueatur, ac divino excitatus spiritu, oppressionibus terræ sanctæ pio affectu compatiens, ad recuperationem ipsius, ad quam ejusdem Ecclesiæ Romanæ ac sanctissimi Patris — summi Pontificis desideria ferventer aspirant; suarum virium potentiam tanquam fortis athleta Domini; et vindex strenuus crucifixi, non desinat exercere. —

Nun beginnt die Verschiedenheit:

Hæc siquidem — carismata, quæ in — Karolum Valesiensem — Comitem influxit benignitas piissimi scalvatoris, ad ipsius regni regimen — utiliorem efficiunt. — Ipse providentia præeminet — præcellit —, et — posset regnum præfatum — sub felici suo regimine salubriter gubernari. — Idem etiam Comes — exaltationem ipsius Ecclesiæ promovere sollicite studuit — et direxit ardenter ad subvenien-

den Namen des Papstes zu nennen vermeidet, der endlich den Grafen von Valois nur nach dem allgemeinen Glauben für tüchtig zur begehrten Würde hält, anstatt seine eigene Ueberzeugung darüber auszusprechen und so seiner Fürsprache Nachdruck zu geben. Man müsste erwarten, dass Clemens selbst für seinen Schützling einträte, wenn Karl sein Schützling wirklich war. In allen wichtigen Angelegenheiten, namentlich in der Templersache schreibt sonst der Papst selbst oder lässt wenigstens ausdrücklich in seinem Namen schreiben, nur bei weniger bedeutendem Anlass schreiben Cardinäle [1]). Wir dürfen schliessen, dass Clemens mit diesem Schreiben keineswegs Karl habe seiner Gesinnung nach wirklich empfehlen oder empfehlen lassen wollen; der Brief entstand, weil der König von Frankreich ihn zu

tibi — curabimus intimare. Sic — te reddas providum — quod nostris in hac parte desideriis satisfiat, et — nostram — benedictionem et gratiam plenius consequaris.

dum terræ prædictæ necessitatibus vota sua. Quare paternitatem — vestram — rogamus, quatenus in præfatum Comitem eligendum — vota vestra dirigatis, ut nos in vestris honoribus promovendis — ministerium sollicitudinis nostræ liberaliter exponere teneamur.

1) Vrgl. die Briefe Clemens' an Philipp bei Baluze II, S. 55 ff. — Heidemann (a. a. O. S. 51) sieht den Grund, weshalb dem Pfalzgrafen der Name Karls nicht genannt wurde, wohl aber dem Erzbischof, darin, dass der Erstere selbst Verlangen nach der Krone trug und man ihm so die Rücksicht erweisen wollte, auch die Möglichkeit einer andern Wahl offen zu halten. Eine solche Art der Empfehlung wäre gewiss recht überflüssig gewesen. Ausserdem hätte man durch das Schreiben dem Pfalzgrafen, von dessen Candidatur darin durchaus nicht die Rede war, immer noch eine recht schlechte Ehre angethan. Später (vgl. S. 35 f.) handelte Clemens ganz anders, als er sich weigerte gerade Karl bei dem Grafen von Luxemburg zu empfehlen, von dem er wusste, er wolle selbst König werden.

einer deutlichen Kundgebung zu Gunsten Karls drängte [1]). Der Papst liess den Cardinal für sich eintreten, und es sollte so aussehen, als ob der heilige Vater selbst den Schritt thue; denn dass Clemens um dies Schreiben wusste, das folgt wohl aus der bis auf den Punkt der Namensnennung allerdings auffallenden Uebereinstimmung dieser Urkunde mit der vom 19. Juni. Das musste den Schein verstärken, der in dem Schreiben des Cardinals lag, als ob die Kurie wirklich der Candidatur des Anjou nicht abgeneigt sei. Es war das äusserste, wozu der Papst sich verstand, und so ist denn der Cardinalsbrief auch später geschrieben, als der päpstliche vom 19. Juni mit seinem allgemeinen Inhalte. Dass unter diesen Umständen auch gesagt werden kann, wie Boutaric thut, dass Philipp die Wahl seines Bruders dem Erzbischof von Köln durch Raimund, den Cardinal von Sancta Maria nova, empfehlen liess, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden [2]). Die Hand Philipps möchte man darin erkennen, dass das Schreiben an den Erzbischof von Köln gerichtet wurde, den gerade der König vormals auf seine Seite zu ziehen gesucht hatte [3]). Wenn man nicht lieber annehmen will, auch dieses Schreiben des Cardinals an Kurköln sei ein Rundschreiben gewesen, von dem nur dieses eine Exemplar erhalten ist, wie wir das von den königlichen Briefen vom 27. Mai, 9. Juni und von dem päpstlichen vom 19. Juni annahmen. Das Datum des Briefes kann nicht sicher bestimmt werden, doch dürfen wir seine

---

1) Vgl. Urkunde von Cadillac S. 25 Anm. 3: prout in recessu tuo de Pictavis nos instanter rogaveras.

2) Philippe fit recommander l'élection de son frère à l'archevêque de Cologne par le cardinal de Sainte-Marie-la-Neuve. « La France sous Philippe le Bel. » S. 408. Anm. 5.

3) Vgl. S. 57.

Abfassung vor den 20. Juli setzen, da Philipp an diesem Tage von Poitiers abreiste [1]).

Wir haben aber zunächst eine Vermuthung über die Beförderung des Briefes, an den sich eine weitere über seine nähere Datirung anschliesst. Sollte mit dem Cardinalsbrief vom Juli schon wieder ein eigner Gesandter von Poitiers abgeschickt worden sein? Liegt es da nicht viel näher zu denken, dass dieselben Gesandten, die wir schon kennen, neben den andern Briefen, die wir schon kennen, auch diesen mitgenommen haben? Wenn der König bis zum 20. Juli in Poitiers verweilte und der Cardinalsbrief aus dem Juli ist, so hat das alles gar keinen Anstand. Die Gesandten sind erst im Juli abgereist, sie haben auch diesen Brief mitbekommen, und er ist die Spitze dessen, was der König vom Papst erreicht, vielleicht erst in der letzten Stunde erreicht hat, so dass man, wenn man will, den Cardinalsbrief auch bis gegen den 20. Juli herabrücken kann und mit ihm auch den Aufbruch der französischen Gesandtschaft; nur dass allerdings bei Erwähnung der Thätigkeit der französischen Gesandtschaft in Köln [2]) der Papst nichts von diesem Cardinalsbrief sagt, was sich aber daraus erklären liesse, dass er nichts davon sagen wollte, um sich nicht nachträglich noch gewissermassen dazu zu bekennen. Beim Abschied von Poitiers stellt der König dann noch einmal dringend seine Bitte an

1) Nach Rabanis « Clément V et Philippe-le-Bel » S. 69. In den hier dafür angegebnen Quellen steht aber nichts von diesem Datum.

2) In der Urkunde von Cadillac a. a. O.: (nuntios) cum nostris et tuis litteris super facto electionis futuri Romanorum regis ad partes Alamanniæ accedentes personaliter — venerabilis frater — Coloniensis Archi-Episcopus lætanter ipsos receperat, eique — Carolum Comitem Andegavensem in Regem Romanorum ex parte tua nominaverant eligendum. —

den Papst, zu deren voller Gewährung er diesen eben nicht vermocht hat.

Nach des Königs Abreise beschäftigten den Papst noch der Templerprocess und die Berufungen zum allgemeinen Concil, das im Jahre 1310 in Vienne abgehalten werden sollte [1]). Am 20. August ward ein Verhör von Templern beendet, welches einige Cardinäle im Auftrage des Paptes in Chinon angestellt hatten. Ende des Monats verliess Clemens die Stadt um nach dem Süden Frankreichs zu gehen [2]).

Vom Juli bis in den September hinein erfahren wir nichts von einem Schritte der Curie zu Gunsten Karls von Valois. Erst um die angegebene Zeit schreibt der Papst selbst wieder nach Deutschland an die drei geistlichen Kurfürsten, an den Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen und Baiern und zwar, indem er Karl nennt und seine Bewerbung um die deutsche Krone befürwortet [3]). An Heinrich von Kärnthen, den König von Böhmen, wird also keine Empfehlung gerichtet, vielleicht weil jener die Parteinahme bei der Wahlangelegenheit abgelehnt, wenn anders Clemens davon schon wissen konnte. Dem Grafen von Luxemburg und dem Pfalzgrafen Rudolf, welche ihn um seine Wahlstimme zu ihren Gunsten

1) S. Fleury. Histoire ecclésiastique, T. XIX. S. 145 und 150.

2) Baluze I. S. 57 und 69.

3) Vgl. die Urkunde von Cadillac (S. 32 Anm. 4): Cum per duos vel tres dies ante ipsorum (nuntiorum) adventum ad præsentiam nostram, prædictis Archiepiscopis, Coloniensi, Maguntinensi ac Treverensi ac dilectis filiis nobilibus viris Marchioni Brandenburgensi ac Saxoniæ et — Bavariæ ducibus, prout in recessu tuo de Pictavis nos instanter rogaveras pro ejusdem promotione negotii, nominando specialiter ipsum Comitem, scripsissemus... Die Urkunde selbst ist vom 1. Oktober, die genannten neuen Schreiben des Papstes müssen also wohl im September abgegangen sein.

angingen, antwortete männlich Heinrich: er könne sich nicht Jemandem verpflichten, von dem er noch nicht wisse, ob er gewählt werde oder nicht, denn er dürfe es bei der Stellung, in der er sich als König von Böhmen befinde, mit Niemandem verderben [1]). Die Vernachlässigung Heinrichs von Kärnthen durch den Papst sollte nach Heidemann (S. 49) darin ihren Grund finden, dass Philipp auf den Herzog erzürnt war, weil dieser wahrscheinlich ebenfalls dessen Gesuch, dem Grafen von Valois zur deutschen Krone zu verhelfen, abgeschlagen hatte. Aber Clemens empfing die Nachricht von dieser Abweisung erst etwas später durch die aus Deutschland zurückkehrenden Boten [2]). Von einer Abneigung des Papstes gegen jenen Fürsten lässt auch die dann diesen Gesandten ertheilte Antwort nichts merken [3]). Endlich befand sich unter den vom 12. August aus Poitiers datirten Berufungsschreiben zum Concil auch ein solches an den König von Böhmen [4]), und König von Böhmen war damals wenigstens unbestritten Heinrich von Kärnthen [5]).

1) Dies der Sinn der Worte bei Johannes Victor. Böhmer. Fontes I. S. 359: Heinricus — rex consilio suorum respondit: nec Heinrico comiti, nec Rudolfo duci posse secundum quod petierant favere, eo quod status regni taliter se haberet, ut unius amicitiam conquirere, et alterius benivolentiam abicere sibi nulla tenus equum esset.

2) Ueber deren Erfolge in Deutschland die Urkunde von Cadillac Auskunft giebt. s. S. 28 ff.

3) S. 38 Anm. 2.

4) S. Sitzungsbericht der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften phil. hist. Cl. XIV, S. 198. Mansi Concilia XXV, S. 375, (nicht 207 wie in den Sitzungsberichten steht). Der Name des Königs ist zwar nicht genannt, aber dasselbe findet auch bei andern dort angeführten Schreiben statt, z. B. in dem an den König von Schweden gerichteten.

5) Am 14. August 1308 verzichtet Friedrich von Oesterreich gegen Heinrich auf Böhmen. S. Böhmer Reg. S. 375 n. 273.

Es ist also dies das erste Mal, dass Clemens selbstständig mit Bezeichnung des Throncandidaten für Philipps Bruder eintritt [1]). Die Briefe verdanken nach des Paptes eignen Worten ihre Entstehung dem Andringen des französischen Königs, der Clemens noch beim Abschied von Poitiers inständig gebeten, doch persönlich für seinen Bruder einzutreten [2]). Seitdem waren nun 2 Monate verflossen und mehr als 4 Monate seit Albrechts Ermordung. Jetzt endlich entschloss der Papst sich den Wunsch Philipps hinsichtlich der Wahl zu erfüllen, welche nach der Angabe Karls von Valois vom Juni sehr bald vor sich gehen sollte [3]).

Darum schon gewinnt dieser Schritt für Karl eine sehr zweifelhafte Bedeutung. Dazu kommt, dass er erst gethan wurde, als die Bewerbung des Grafen von Luxemburg am päpstlichen Hofe, an den sich Letzterer selbst gewandt, wahrscheinlich bereits bekannt war [4]). Jene Empfehlung scheint absichtlich erst so spät geschehen zu sein, als sie anfing werthlos zu werden.

Ein paar Tage nach der Absendung dieser Schreiben kamen zum Papst, der sich in der Erzdiöcese von Bordeaux befand, die Boten, welche damals im Juli, wie wir denken dürfen, von Poitiers nach Deutschland

---

1) Wegen der Wahl überhaupt schreibt Clemens allerdings zum zweiten Mal an die Kurfürsten (so Heidemann, S. 51) oder doch an einige unter ihnen (vgl. S. 13), das erste Mal geschah es mit Philipp zusammen von Poitiers; aber es ist das erste Mal, dass er den Namen nennt.

2) S. 25 Anm. 3.

3) In der Quittung des Grafen, Notices XX, 2. n. XXXII: d'avenir à la hautesce d'estre eslue en roy d'Alemaigne, dont élection se doit faire bien prochainement.

4) Urkunde von Cadillac (S. 30) cum ipse comes (Luceburgensis) pro sua promotione ad regnum prædictum apud nos devotis-supplicationibus institisset.

gegangen waren: Peter Barrière und Hugo de la Celle; dieselben waren schon in Paris beim Könige gewesen, der sie nun zum Papst schickte, einmal um ihm Bericht von dem Erfolg ihrer Sendung zu erstatten, dann auch um einige besondere Wünsche an ihn zu richten [1]). Die Gesandten langten vor dem 28. September beim Papste an, denn an diesem Tage kam wieder ein königlicher Bote zur Curie [2]). Die Nachrichten, die jene beiden Gesandten aus Deutschland lieferten, lauteten wenig befriedigend. Sie brachten keine andere Erwiderung auf ihre Anfragen, als ein sehr allgemeines und darum zweifelhaftes mündliches Versprechen des Erzbishofs von Köln, er werde gern sein Möglichstes für den Grafen thun [3]). Der Erzbischof war dem Könige von Frankreich verpflichtet, er hatte diesem den Eid der Treue geleistet; und so scheint Philipp auf jenes nur mündliche Versprechen mehr Gewicht gelegt zu haben, als es verdiente [4]). Man war aber schon seit langem in Deutschland gewohnt, ähnliche Verpflichtungen mit Brief und Siegel einzugehen [5]), und es lässt sich vom Erzbischof von Köln kaum beweisen, dass er Anstrengungen gemacht,

1) S. die Urkunde von Cadillac Olenschlg. Urkdb. S. 14 und Leibnitz Mantirsa II, 242. Dilecti filii Petrus Barrierii Canonicus Virdunensis et Hugo de Cella, miles tuus, nuper ad nostram præsentiam venientes, nobis litteras tuas — præsentarunt, et qualiter ipsi dudum — super facto electionis futuri Romanorum Regis, ad partes Alamanniæ accedentes personaliter, et qualiter in hujus modi negotio processerant — Cumque postmodum instarent —, scriberemus, — mitteremus —, scriberemus —, scriberemus.

2) S. S. 30.

3) Urkunde von Cadillac: super electionis ejusdem negotio liberaliter se facturum, quidquid posset effici per eundem.

4) Clemens sagt a. a. O.: (nuntii) nobis seriosius retulerunt — folgt die Antwort des Kölners. —

5) So Böhmer Reg. Heinrichs VII. S. 253.

um dies Versprechen zu erfüllen; am 20. September verpflichtete er sich dem Grafen von Luxemburg [1]); welche Zwecke seine Verträge mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg und den Herzogen von Sachsen-Lauenburg vom 29. Juli und 4. August verfolgten, wird unten gezeigt werden [2]).

Ueber die Antworten anderer deutscher Fürsten, an deren Höfen die Boten sicher auch gewesen waren [3]), schweigt Clemens; man darf daher vermuthen, dass von diesen noch weniger günstiges zu berichten war. Besonders scheint der König von Böhmen den französischen Wünschen abgeneigt gewesen zu sein, und Philipp musste wohl Grund haben zu fürchten, er möchte sich in antifranzösischem Sinne an der Wahl betheiligen, denn er forderte vom Papst, dass er dem Erzbischof von Mainz die Krönung des nicht vom Reiche anerkannten Königs verbiete [4]). Von Johann von Sachsen-Lauenburg lief erst nach der Rückkehr der Gesandten und vom Pfalzgrafen Rudolf ganz spät kurz vor der Entscheidung der Wahlfrage eine Antwort ein; uach sie können also keine grossen Hoffnungen geweckt haben [5]). Bei diesem Stande der Dinge hegte Clemens, selbst wenn er auf Seiten der französischen Partei stand, schwerlich die Erwartung, Karl werde die deutsche Krone empfangen [6]).

---

1) Böhmer a. a. O. S. 375, n. 274.

2) S. S. 59 f.

3) Daher der wiederholte Ausdruck: ad regni Alemanniæ partes — destinamus (in der Vollmacht der frz. Boten, Notices XX, 2. n. XXXI), delivrer à icelui chevalier es parties d'Alemaigne (in der Quittung Karls von Valois a. a. O. n. XXXII), ad partes Alamanniæ accedentes (Urkunde von Cadillac).

4) So auch Heidemann a. a. O. S. 48 f., vgl. S. 38 Anm. 2.

5) Vgl. S. 30 und S. 42.

6) So die Ansicht Heidemanns, S. 54.

Das also war, so weit wir es wissen können, was die Boten über den Erfolg ihrer Sendung zu berichten hatten. Hieran knüpfte Philipp verschiedene Wünsche, immer noch auf die Fortführung des Wahlgeschäftes bezüglich, Wünsche, welche beweisen, dass der König damals noch nicht die Hoffnung, sein Ziel zu erreichen, aufgegeben hatte. Aber zugleich zeigt sich, wie wenig er durch die bisherigen Bemühungen der Curie für seinen Bruder befriedigt worden war, wie er glaubte, es könne in der Sache mehr geleistet werden, und wenn er auch noch nicht von dem neuesten Schritte des Papstes, der eben seine Briefe an die sechs Kurfürsten mit der namentlichen Empfehlung Karls von Anjou geschickt hatte, Kunde haben konnte, so zeigt doch das wiederholte Drängen seiner beiden Gesandten auf Verwendung des Papstes bei den drei geistlichen Kurfürsten (offenbar Verwendung mit Namensnennung), dass er jenen Schritt früher erwartet hatte [1]). Des Papstes Bestrebungen sind denn auch dahin gerichtet, jene Ungeduld zu beschwichtigen und sein eigenes Benehmen in ein günstiges Licht zu stellen [2]).

Während die Gesandten bei der Curie verweilten, um die Erwiderung des Papstes in Empfang zu nehmen, kam am 28. September noch ein Bote vom König am päpstlichen Hofe an, der sich zur Zeit in La Réole an der Garonne aufhielt, bat das Ausbleiben des Bischofs Arnald von Poitiers zu entschuldigen und überbrachte ein Schreiben des Herzogs Johann von Sachsen. Den Bischof hatte Philipp noch aus bestimmten Ursachen bei sich zurückgehalten, die wir heute nicht mehr auf-

1) Apud nos ex parte tua sollicite et iterato instabant (nuntii) s. Urkunde von Cadillac.

2) S. S. 31 ff.

klären können [1]). Arnald mag vielleicht zu der Zeit nach Paris geschickt worden sein, als Clemens sich entschlossen den deutschen Kurfürsten des Königs Bruder zu empfehlen, und er sollte diesen Entschluss dem Könige und dem Grafen mittheilen. Der Brief des Herzogs Johann von Sachsen, der an Clemens gerichtet war und von dem wir allein etwas wissen, gieng über Paris [2]), und da er diesen Weg nahm, so kam er wohl in Begleitung eines ähnlichlautenden an Philipp selbst gerichteten sächsischen Schreibens nach Frankreich.

Am 1. October war Clemens in Cadillac an der Garonne. Von hier aus gab er die Antwort auf die beiden im September von Philipp empfangenen Briefe, die darin enthaltenen Nachrichten und Wünsche [3]). Diese Antwort ist ein diplomatisches Meisterstück; der Papst hatte die Aufgabe den argwöhnischen Monarchen zu besänftigen, ihn zu überzeugen, dass von Seiten der Curie in Sachen Karls von Valois nichts versäumt werde. Die Forderungen Philipps beantwortete er ausweichend oder gar ablehnend; trotzdem musste seine Bereitwilligkeit zweifellos scheinen: nur die Ungunst der

1) So der Papst selbst in der Urkunde von Cadillac: Die Sabbati præterita apud Reulam Vacensensis diœcesis existentes per nuncium ex parte Regia nobis missum, qui cum litteris tuis, continentibus adventum venerabilis fratris nostri Arnaldi episcopi Pictavensis ad tui præsentiam, quam ex certis causis retinueras et petebas per nos excusatum haberi, inibi ad nos venit; — Reula, das heutige Städtchen La Réole, östlich von Cadillac, in der Diœcese von Vasatæ, dem heutigen Bazas; es ist daher wohl zu lesen Vasatensis diœcesis: eine diœcesis Vacensensis existirt wenigstens nicht. (Vgl. Gams Series episcoporum).

2) (S. vor. Anm.) — litteras dilecti filii nobilis viri Joannis Ducis Saxoniæ recepimus.

3) Olenschlg. Erläuterte Staatsg. Urkdb. S. 13 ff. Leibnitz Mantissa II. S. 242 ff. s. im Anhang Regest n. 19 und n. 20.

Verhältnisse verhinderte alles in der gewünschten Weise auszuführen.

Vier Forderungen waren es, die Philipp an Clemens durch Peter Barrière und Hugo de la Celle stellte. Zuerst ersuchte er ihn an die drei geistlichen Kurfürsten wegen des Wahlgeschäftes zu schreiben [1]); warum nur an die drei Erzbischöfe, mag einmal darin seinen Grund finden, dass bei ihnen vornehmlich die Entscheidung der Wahl stand, dann auch traute der König über jene dem Papste wohl den meisten Einfluss zu, weil sie ihm durch ihre geistliche Stellung näher standen als die weltlichen Wähler, und er ihnen eher vorschreiben konnte, wen sie zum König wählen sollten. Ausserdem strebten einige der weltlichen Kurfürsten selbst nach der Krone [2]). Auf die Entgegnung des Papstes, er habe zwei oder drei Tage vor Ankunft der beiden Gesandten an die Erzbischöfe sowohl wie an den Markgrafen von Brandenburg und an die Herzoge von Sachsen und Baiern mit namentlicher Empfehlung des Grafen von Valois geschrieben, es sei darum unnütz, auch nicht schicklich wegen derselben Sache noch einmal [3]) zu schreiben, bevor nicht eine Antwort eingelaufen wäre [4]); auf diese

1) Cum — Canonicus et miles apud nos ex parte tua instarent sollicite et iterato, præfato Coloniensi nec non et venerabilibus fratribus nostris Maguntinensi ac Treverensi Archi-Episcopis — super hujusmodi negotio scriberemus. —

2) S. S. 48.

3) Iterato: das zweite Mal, nämlich mit Namensnennung; es wäre aber überhaupt das dritte Mal gewesen.

4) (S. Anm. 1). — Nos iisdem respondimus, quod cum per duos vel tres dies ante ipsorum ad præsentiam nostram adventum, prædictis Archi-Episcopis ac dilectis filiis nobilibus viris Marchioni Brandenburgensi ac Saxoniæ et — Bavariæ Ducibus — pro ejusdem promotione negotii, nominando specialiter ipsum Comitem, scripsissemus, non videbatur expediens sive decens eis scribere super eodem negotio iterato, nisi prius nobis ad easdem litteras respondissent. —

Entgegnung liess sich nicht viel sagen, als höchstens das Eine: Da doch Philipp Clemens schon in Poitiers darum gebeten, warum empfahl er so spät erst den Grafen von Valois? Womit Clemens die Verzögerung — vielleicht durch den Bischof von Poitiers — entschuldigen liess, wissen wir nicht. Er erbot sich nun aber bereitwilligst, wenn er die Antworten aus Deutschland erhalten habe, wolle er wieder schreiben; und um seiner Bereitwilligkeit die Krone aufzusetzen, erklärte er: gegenwärtig schon schreibe er einen Brief zu Gunsten Karls an den Erzbischof von Köln und bestürme ihn mit Bitten und Ermahnungen, weil derselbe sich gegen die französische Gesandtschaft beistimmend geäussert habe [1]). Clemens konnte das ohne Gefahr thun, die Wahlfrage näherte sich ihrem Ziel, die Vorwahl zu Rense fand Ende October statt [2]); bis jener dies Schreiben erhielt, mochte die Entscheidung gefallen sein. Davon, dass Erzbischof Heinrich sich bereits am 20. September dem Grafen von Luxemburg verpflichtet hatte [3]), davon konnte Clemens wohl noch nichts wissen. Eine Abschrift dieses dritten päpstlichen Briefes an den Erzbischof fügte Clemens dem Schreiben an den König von Frankreich bei, damit dieser selbst den Inhalt prüfen könne [4]). Offenbar wollte der Papst damit den Beweis liefern, dass von seiner Seite in Karls Angelegenheit nichts versäumt werde, sagt Heidemann mit

---

1) (S. d. vor. Anm.) — tamen responsione habita ab eisdem, parati eramus scribere, ut petebatur. Verum quia dictus Coloniensis Archi-Episcopus præfatis Canonico et militi, ut prædiximus, benigne et grato respondit, ipsum per nostras litteras super negotii promotione prædicti pulsamus precibus et exhortationibus iteratis.—

2) S. S. 69.

3) S. S. 59.

4) (S. Anm 1) — prout in transsumpto litterarum ipsarum, quod tibi mittimus præsentibus interclusum, poteris intueri. —

Recht [1]); aber damit wird doch auch zugegeben, dass es eines solchen Beweises bedurfte, dass also Philipp Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit des Papstes hegte.

Ein anderes Verlangen des französischen Hofes war, dass Clemens officiell eine Person zum festgesetzten Wahltage abschicke, damit diese dort für die gemeinsamen Interessen wirke. Die Antwort des Papstes enthält unter dem Scheine grösster Höflichkeit eine Ablehnung: Der König möge selbst eine solche ihm genehme und treue Person auswählen, da er sie besser kenne, und sie dann ihm, dem Papste, bezeichnen, worauf der Gewählte abgesandt werden solle [2]). Clemens geht also wiederum nicht auf eine Bitte des Königs ein. Aehnlich wie früher die Empfehlung Karls von Valois aus Poitiers an den Kölner Erzbischof von Cardinal Raimund ausgegangen war, sucht jetzt der Papst als Absender des Wahlbevollmächtigten den König Philipp vorzuschieben, dadurch verzichtet er darauf zu bestimmen, wer in seinem Namen gehen soll, seine Person tritt hinter der Philipps zurück, und so muss auch seine Protection des Grafen von Valois den Kurfürsten gegenüber an Bedeutung verlieren. Endlich verursacht er durch die Abweisung eine neue Ver-

1) a. a. O. S. 52.

2) (S. vorh. S. Anm. 4). — Ad illud autem, super quo Canonicus et Miles præfati nobis supplicasse noscuntur, dictæque tuæ litteræ continebant, videlicet quod aliquam solennem personam ad Electores eosdem vel procuratores ipsorum, die, quæ pro habendo tractatu super electione præfata convenire videbatur, in simul mitteremus; respondimus et adhuc Celsitudini Tuæ respondemus, quod de hujus modi persona, quæ tibi grata et fidelis existat, de qua tu pleniorem quam nos, poteris habere notitiam, cogites diligenter, tuamque super hoc nobis rescribas plenarie voluntatem; tum (für «cum» in der Urkunde) juxta votum tuum ad Electores eordem destinare personam hujus modi proponamus. —

zögerung. Er hätte eine ganz andere Stellung zu der Sache eingenommen, wenn er Philipps Bitte nachgebend selbst den Unterhändler unter den ihm ergebenen Geistlichen ausgewählt haben würde, denn immer musste ein solcher als Erwählter der Curie gelten, die durch ihn dann offen und ausdrücklich im französischen Interesse handelte; so aber sollte ihn der König wählen, und als des Königs Bevollmächtigten vorzugsweise mussten ihn dann auch die Wahlfürsten ansehen. In diesem Benehmen des Papstes ist durchaus nicht mit Heidemann ein Beweis für seine französische Gesinnung zu erkennen, indem er behauptet, dass es für den antifranzösisch gesinnten Papst vortheilhafter gewesen wäre Philipps Bitte einfach zu erfüllen und selbst seinen Gesandten auszuwählen [1]): eine päpstliche Agitation bei der Wahlverhandlung selbst, die öffentlich für Frankreich, im Geheimen gegen dasselbe hätte geschehen müssen, war weit gefährlicher und umständlicher, als das Manöver, das der heilige Vater vorzog und gegen welches Philipp gerade wie gegen die zuletzt besprochene Entgegnung des Papstes nichts einwenden konnte.

Ein drittes Gesuch des Königs verlangte, dass Clemens an den Grafen von Luxemburg, wegen der Erhöhung Karls schreibe. Der Papst lehnt dies vollständig ab mit dem allerdings sehr triftigen Grunde: Jener Graf sowie sein Bruder, der Erzbischof von Trier, hätten sich für des Ersteren Erhebung bereits bittweise an ihn gewandt; ausserdem sei ja auch der Graf Vassall Philipps: darum scheine es förderlicher, wenn der König selbst wegen der bewussten Sache sich an den Grafen wende [2]). Wir wissen aus dieser Stelle

1) Frschgg. a. a. O. S. 53 und 59.

2) (S. vorh. S. Anm. 2). — Supplicaverunt nobis insuper ex parte magnitudinis Tuæ Canonicus et miles præfati, ut dilecto filio,

allein, dass der Graf die Unterstützung der Curie für seine Candidatur angesprochen hat, und dies wohl erst im September. Dass Clemens an Heinrich von Luxemburg, sobald er von dessen Candidatur auch nur gehört, nicht für Valois schreiben konnte, ist begreiflich. Indess theilt er hier dem französischen Hofe die für dessen Absichten wichtige Nachricht, wie er sich den Anschein giebt, zuerst mit und wie wenn er nicht viel Werth darauf legte; er sagt auch nicht, wie er sich jener Bewerbung gegenüber verhalten habe oder zu verhalten gedenke. Aus diesem Schweigen müssen wir schliessen, dass er die Luxemburger Partei nicht abgewiesen hat, denn das Gegentheil hätte er doch wohl hier bemerkt, wo das augenfällige Bestreben herrscht, die Stellung der Curie zur Wahlsache überhaupt in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Musste er aber nicht das Gesuch der Luxemburger ablehnen, wenn er auf der Seite des Grafen von Valois stand? Dass Graf Heinrich und sein Bruder bei der Curie personæ gratæ gewesen, ist eine nicht sehr wahrscheinliche Vermuthung Heidemanns [1]); waren sie es aber und liess sich der Papst durch solche Rücksichten hindern des Ersteren Bitte abzuweisen [2]), so konnte die päpstliche Unterstützung der französischen Partei auch nur herzlich wenig helfen.

---

nobili viro, Comiti Luceburgensi pro hujus modi promotione negotii per nostras litteras scriberemus; quibus ad hæc duximus respondendum: quod, cum præfatus Archi-Episcopus Trevirensis dicti Comitis frater ipseque Comes pro sua promotione ad regnum prædictum apud nos devotis supplicationibus institissent, ac idem Comes tibi fidelis existat; magis videbatur expediens, quod Tu eundem Comitem super hoc requireres per litteras Tuas cum instantia oportuna. —

1) a. a. O. S. 53.

2) Frschgg. a. a. O. S. 53.

Nach all dem Gesagten können wir uns Clemens gewiss nicht mehr als eifrigen Anhänger des Grafen von Valois vorstellen, er müsste sich ganz anders benommen haben. Welche Stellung er einzunehmen wünschte, zeigen am besten seine im weiteren Verlauf dieses Briefes folgenden Worte, er sei allen gleiches Recht schuldig [1]). Wenn der Papst so durchaus Franzose war, hätten sich auch schwerlich die Luxemburger an ihn gewandt; sie mussten wohl wissen, in welcher zweideutigen Weise er bis dahin den französischen Wünschen entsprochen hatte. Seltsam ist es, dass sich Philipp um Befürwortung seines Bruders beim Grafen von Luxemburg an den Papst wendet; man könnte denken, er habe auf Heinrichs Dankbarkeit gegen Clemens gerechnet, der vor einiger Zeit — am 11. März des Jahres — [2]) dessen Bruder Balduin zum Erzbischof von Trier erhoben hatte. Allein die Beziehungen der Luxemburger waren zum französischen Hofe weit enger gewesen als zum päpstlichen; wir wissen nicht allein aus dieser Stelle, dass Heinrich Vassall des Königs von Frankreich war, er hatte auch von diesem Geldsummen empfangen, um den französischen Einfluss an der deutschen Grenze zu stärken [3]); jene Erhebung Balduins geschah nicht ohne Zuthun des Königs von Frankreich [4]). Darum war Heinrich diesem nicht minder zu Dank verpflichtet. Warum also wandte sich Philipp nicht selbst auf dem directen Wege an seinen Vassallen? Er wusste wohl so gut wie der Papst bereits um die Luxemburgischen

1) Vgl. f. S. Anm. 2.

2) Dominicus a. a. O. S. 52.

3) S. S. 76 f.

4) S. Joh. Victoriensis bei Böhmer. Fontes I. S. 358. Procurante autem fratre, cum rege et regina Francie pro eo poscentibus, — ad predicte sedis pontificium est assumptus et in civitate Pictavis per papam Clementem sollempniter consecratus.

Bewerbungen; in dem Falle war es ihm bei Clemens, von dem er annehmen durfte, er wisse gleichfalls davon, wohl weniger um dessen Verwendung bei dem ziemlich unmächtigen Grafen von Luxemburg für Karl zu thun, als vielmehr um Ausforschung, wie Clemens über jene Bewerbung denke. Die Antwort darauf klingt freilich wie Hohn, wenn der Papst den guten Rath giebt, Philipp möge sich doch selbst an seinen Vassallen wenden, einen Rath, den sich der König ja wohl nicht erst vom Papste zu holen brauchte! Aber der König wusste nun doch einigermassen, was er über das Verhältniss der Curie zu den Luxemburgern denken sollte.

Wir kommen endlich zu der vierten und letzten Bitte Philipps, Clemens möchte den Erzbischof von Mainz, dem die Krönung des böhmischen Königs zustand [1]), veranlassen, den Herzog von Kärnthen, der sich als König von Böhmen geberde, nicht vor der römischen Königswahl zu krönen. Darauf die Erwiderung des Papstes: Er sei allen gleiches Recht schuldig, und es scheine ihm nicht billig gegen den Herzog, über den sich Niemand beklage, irgendwie ohne Veranlassung vorzugehen [2]). Hier also wieder eine

1) Vrgl. darüber Kopp a. a. O. I, 1. S. 140. Anm. 7.

2) (S. S. 35 Anm. 2). — Præterea cum præfati Canonicus et miles nobis supplicarent, quod dicto Archi-Episcopo Moguntinensi, ne ad coronationem dilecti filii, nobilis viri, Ducis Carinthiæ, qui se gerit pro Rege Bohemiæ, procederet, donec esset ipsius Regis Romanorum electio celebrata, per nostras litteras scriberemus; eisdem duximus respondendum: quod nobis qui sumus omnibus in justitia debitores, non videbatur congruum rationi, quod nullo conquerente de ipso, ad ejus impeditionem honoris procederemus aliquatenus ex abrupto. — Die Ausdrücke «dilectus filius,» «nobilis vir,» wie Heinrich von Kärnthen genannt wird, rühren offenbar von Clemens her, das dann folgende «qui se gerit pro Rege Bohemiæ» scheint im Briefe Philipps gestanden zu haben.

Ablehnung, noch entschiedener als die vorige. Wir haben bereits oben (S. 36) die wahrscheinliche Veranlassung zu der Forderung angegeben: Heinrich von Kärnthen habe das Gesuch der französischen Boten abgeschlagen, und Philipp mochte glauben, diesen Gegner wenigstens unter den Kurfürsten könne er unschädlich machen, indem er sein Wahlrecht suspendiren lasse, um so mehr als Heinrich im Reich als König von Böhmen noch nicht anerkannt war. Barthold [1]) und Dominicus [2]) erklären die Abneignung Philipps gegen Heinrich durch des Ersteren Wunsch seinen Bruder zum König von Böhmen zu machen. Das ist nicht sehr glaublich, da Philipp dann gar nicht an den Herzog von Kärnthen als Inhaber der böhmischen Kurstimme — am 27. Mai und am 9. Juni — geschrieben haben würde [3]). Die Bedeutung der Ablehnung des Papstes sucht Heidemann abzuschwächen, indem er hervorhebt, dass Clemens factisch, da er im September an alle deutschen Kurfürsten schrieb nur nicht an Heinrich von Kärnthen, das Wahlrecht des letzteren negirt habe [4]). Warum er damals jenen überging, haben wir schon (S. 33) erläutert, was ihn jetzt veranlasste die Gerechtigkeit dem Herzog gegenüber walten zu lassen, dafür giebt er selbst einen Grund in der mitgetheilten Antwort (s. vorh. S.) an. Wenn schliesslich Herzog Heinrich nicht bei der Königswahl zugegen war, so lag das nicht an dem Verhalten der Curie, sondern es war Folge der ungünstigen Stimmung der Kurfürsten [5]).

1) a. a. O. I. S. 308.
2) a. a. O. S. 60. Anm. 1.
3) S. S. 7 und S. 11 f.
4) a. a. O. S. 53.
5) S. S. 69.

Ausser der schon genannten Abschrift des Briefes an den Erzbischof von Köln [1]) erwähnt Clemens am Ende dieser Urkunde noch einen andern Beischluss, den er mitschickt, den Brief des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg. Dieser war wie bemerkt über Paris an die Curie gelangt [2]). Sein Inhalt ist unbekannt, es ist ohne Zweifel die Antwort auf das frühere Wahlschreiben des Papstes aus Poitiers vom 19. Juni [3]). Clemens schickte den Brief jetzt an Philipp zurück und zwar in der ausgesprochenen Absicht, dass jener vollkommene Musse habe, den Inhalt zu lesen [4]). Das Schreiben kann den französischen Bestrebungen ebensowenig wie die Antwort Heinrichs von Köln positiven Anhalt gegeben haben. Für sich und im Namen seines Bruders Johann hatte sich nämlich Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg am 4. August des Jahres verpflichtet bei der bevorstehenden Königswahl für denjenigen zu stimmen, welchen der Erzbischof von Köln wählen würde [5]). Dazu kommt, dass Clemens über den Inhalt der sächsischen Antwort auffälliges Schweigen beobachtet, was unter den obwaltenden Umständen nur als höfliches Bedauern zu verstehen ist, wenn nicht gar aus der Rückübersendung des Schreibens und aus der Aufforderung es selbst zu lesen etwas wie eine Verspottung der

---

1) S. S. 33.

2) S. S. 31.

3) S. S. 13.

4) (S. S. 38 Anm. 2). — Ceterum — per nuntium ex parte Regia nobis missum — litteras dilecti filii, nobilis viri, Joannis Ducis Saxoniæ, recepimus, quas tibi mittimus præsentibus interclusas, ut ea quæ ipsæ continent, plene valeas intueri.

5) S. S. 60 Anm. 3. — An den Papst hatte er seine Antwort ohne Zweifel erst nach Eingehen dieser Verpflichtung abgeschickt, da diese Antwort erst am 28. September in die Hände Clemens' gelangte. S. S. 31 Anm. 1 und 2.

fruchtlosen französischen Bemühungen hervorblickt, weil Philipp den Inhalt wahrscheinlich schon kannte; denn der mangelhafte Briefverschluss in damaliger Zeit gestattete leicht den Inhalt zu lesen, auch hatte Philipp wohl ebenfalls Antwort von Sachsen bereits erhalten (s. S. 487). Barthold und Dominicus nennen das Schreiben Johanns den französischen Absichten günstig [1]); sie können das nur in der Voraussetzung, dass die Verbindung der Herzoge Albrecht und Johann vom 4. August mit Heinrich von Köln zu Gunsten des Grafen von Valois geschlossen sei. Diese Voraussetzung gründet sich aber nur auf jene ziemlich werthlose mündliche Zusage des Erzbischofs in Folge der Aufforderung Philipps des Schönen. Auch Heidemann vertritt zwar die Ansicht von der französischen Gesinnung des Kölners, ja er geht sogar noch weiter und spricht vergrössernd von einigen rheinischen Kurfürsten, die dem französisch-päpstlichen Einfluss sich zugänglich gezeigt hätten, ohne sie jedoch zu nennen; aber er vermuthet doch in dem sächsischen Briefe keine dem französischen Vorhaben günstigen Aeusserungen [2]).

Zu gleicher Zeit mit diesem grossen Schreiben vom 1. October an den König von Frankreich ging das andere an den Erzbischof von Köln ab [3]).

Für den Verlauf der Wahl, soweit sie Frankreich angeht, ist nun noch eine Urkunde zu berücksichtigen, wiederum ein Brief des Papstes an König Philipp, datirt aus Lormont nördlich von Bordeaux vom 22. October 1308 [4]). Hier ist der Hauptinhalt nicht mehr die

---

1) a. a. O. I. S. 315. a. a. O. S. 61 (S. 63. Anm. 1),

2) a. a. O. S. 63. S. 52.

3) S. S. 33 Anm. 1. — Urkunde von Cadillac: ipsum per nostras littras — pulsamus, im Præsens.

4) Leibnitz Mantissa II. S. 243. Datum in Laureomonte prope Burdegalas.

Königswahl in Deutschland; nur wie beiläufig behandelt Clemens diese Angelegenheit. Nicht lange vor dem 22. October war endlich die Antwort des Pfalzgrafen Rudolf auf das Schreiben des Papstes vom 19. Juni [1]) eingelaufen [2]). Der Letztere erwähnt nun am Schlusse seines Briefes vom 22. October, er übersende Philipp die Antwort Rudolfs wegen der Wahl eines zukünftigen Königs der Römer, und zwar das Original des Briefes, eine Abschrift davon aber im besondern für den Grafen von Anjou [3]). Weiter nichts über die deutsche Angelegenheit, die Philipp doch so sehr interessiren musste und nicht minder den heiligen Vater, falls das Gelingen des Kreuzzugs vom Gelingen der deutschen Thronkandidatur Karls abhing; eine Angelegenheit ausserdem, welche gerade in dieser Zeit, kurz vor der Renser Vorwahl, ihrer Entscheidung entgegensah. Völliges Schweigen über den Inhalt des Briefes, wie früher bei Uebersendung des sächsischen; keine Bemerkung, ob derselbe noch Hoffnung liess; freilich liess er sie schwerlich, da Rudolf zufolge der Bopparder Urkunde vom 25. October noch selbst die Möglichkeit in's Auge fasste, auf den deutschen Thron gewählt zu werden [4]). Vier Monate hatte Rudolf mit seiner Antwort gewartet;

1) S. S. 13. — Auf jenes früherere unbestimmt lautende Schreiben des Papstes bezieht sich sicher diese pfälzische Antwort, nicht auf das bestimmtere vom September, dafür ist die Zeit zu kurz.

2) Cæterum litteras dilecti filii, nobilis viri Rudolfi Ducis Bavariæ, per quas de nogotio electionis futuri Regis Romanorum, super quo illi (statt des überflüssigen tibi in der Urkunde) per nostras litteras scripseramus, respondet, pridem recepimus. —

3) (S. d. vorige Anm.) — Quas tibi interclusas præsentibus, nec non et earum copiam dicto Comiti Andegavensi specialiter destinamus.

4) S. S. 63 f.

im besten Falle wird diese Antwort ebenso allgemein gelautet haben, als die Anfrage. Hierüber mochten sich nun aber Philipp und sein Bruder selbst aufklären!

Das Interesse des päpstlichen Schreibens liegt auf einem andern Felde: Der Papst ist mit dem Plane der Erwerbung des griechischen Reiches für Karl von Valois beschäftigt, und fordert ihn und seinen Bruder zu erneuter Thätigkeit nach dieser Seite hin auf. Karl hatte einen Vertrag mit Venedig, der sich auf das erwähnte Kaiserreich bezog, beschwören sollen. Die Eidesleistung war auf Bitten des Papstes von der Republik bis zum 1. Februar des künftigen Jahres verschoben worden, wie dem Papste vom dem Dogen jetzt gemeldet war, auch sonst hatte eine Stockung im Betrieb der orientalischen Angelegenheit stattgefunden; sie im Sinne der früheren Besprechung von Poitiers wieder aufzunehmen, scheint dem Papste nützlich und förderlich. Die Vermuthung liegt nahe, die Unterbrechung sei durch die Erledigung des deutschen Thrones hervorgerufen worden; nun aber gegen Ende Oktober, nachdem diese Sache so gut wie entschieden war und sich für Karl ungünstig gewandt hatte, war Zeit und Musse vorhanden ältere Pläne wieder aufzunehmen. Der Eifer, mit dem Clemens das oströmische Reich für Karl zu gewinnen trachtet, sticht merklich ab gegen seine früheren Bemühungen für denselben in der deutschen Sache. Er erinnert Philipp an das, was zwischen ihnen Beiden zu Poitiers in Betreff des griechischen Kaiserthums verabredet sei — nicht an alles das, was sie besprochen hatten, wie Heidemann sagt, [1]) weder an die deutsche Angelegenheit noch an die Templersache. Er wundert sich, dass die Gesandten noch nicht ange-

1) a. a. O. S. 57. Anm. 1.

kommen seien, welche über die Curie ihren Weg nehmend die Höfe einiger mächtiger Fürsten besuchen sollten [1]). Heidemann (S. 57. Anm. 1) sieht in dieser Bereitwilligkeit einen neuen Beweis der Geneigtheit des Papstes für die Wünsche Karls überhaupt, weil er eben annimmt, seine ganze Hoffnung auf das Zustandekommen des Kreuzzugs concentrire sich allein in der Person des Grafen. Wir haben die Unzulässigkeit dieser Behauptung nachgewiesen.

Ehe wir nun den Gang der Wahlverhandlungen in Deutschland selbst verfolgen, wollen wir das Resultat der bisherigen Untersuchung in Kürze zusammenstellen.

Als die Nachricht von dem am 1. Mai 1308 erfolgten Tode König Albrechts bekannt geworden war, schrieb Philipp der Schöne am 27. Mai an Herzog Heinrich von Kärnthen, damals König von Böhmen, und suchte mit ihm im Einverständniss für die bevorstehende Königswahl vorzubereiten; desgleichen gingen wohl zur

---

1) Leibnitz a. a. O. Dudum prout celsitudo regia non ignorat, dilectis filiis — Duci, Consilio et Communi Venetiarum, quod — Carolo, Comiti Andegavensi ad juramentum præstandum super ceteris conventionibus — occasione negotii imperii Constantinopolitani, usque ad Calendas Februarii tunc primum venturi terminum prorogarent, per litteras nostras — porreximus efficacia; ad quæ Dux ipse per suas nobis respondit litteras, sicut in eis, quas tibi mittimus litteras præsentibus interclusas, poteris intueri, quarum etiam copiam prædicto Comiti destinamus. Præterea non credimus a tua memoria recessisse, quatenus dum Pictavis residentiam faceremus — aliqua super negotio ejusdem imperii sub magno sigillo facta exponi — fecisti oretenus coram nobis, pro quibus eras tuos speciales nuncios, qui per nos transitum facere debebant ad aliquos magnos Principes, transmissurus. Super quo, qui nihil super hoc audivimus, postmodum admiramur. Quare tuo et ejusdem Comitis Andegavensis honori convenire videtur dictoque negotio expedire, quod ea quæ tunc — dicta fuerunt, ad effectum debitum perducantur.

selben Zeit entsprechende Schreiben an die übrigen Kurfürsten ab; der Name des Grafen Karl von Anjou als Kandidaten war darin noch nicht genannt. Darauf traf der König einer früheren Verabredung gemäss [1]) am 2. Juni mit dem Papste Clemens V. in Poitiers zusammen. Bei den dortigen Verhandlungen kam auch die Beförderung Karls von Valois auf den deutschen Thron zur Sprache, und zwar, wie wir aus dem Eifer, mit dem Philipp die Sache angriff, schliessen müssen: in hervorragender Weise, so dass z. B. ein anderes Projekt Karl ein Reich — das Griechische — zu verschaffen, jetzt zurücktrat. Am 9. Juli schrieb der König zum zweiten Male an Heinrich von Kärnthen und empfahl ihm nunmehr ausdrücklich seinen Bruder für den deutschen Thron. Aehnliche, wenn nicht gleichlautende Schreiben, welche aber ebenfalls Karl als Bewerber um die Krone nannten, richtete Philipp auch an die übrigen Kurfürsten, übergab sie seinen Boten, um sie nach Deutschland zu bringen und liess durch jene noch ausserdem mündlich seinen Bruder empfehlen. Die Vollmacht gab er ihnen am 11. Juni. Weiter sollte auch der Papst der Empfehlung Nachdruck geben; allein dieser wich den dringenden Bitten des Königs, so zu thun wie er selbst, aus und liess sich nur so weit in die Sache ein, dass er mit Philipp zusammen Briefe nach Deutschland an die Kurfürsten sandte, in denen aber der Graf von Valois nicht genannt und nicht befürwortet wurde, Briefe, die nur das Interesse der Curie wahrnahmen. Die französischen Gesandten haben in Poitiers noch lange warten müssen, weil Clemens erst am 19. mit seinen Wahlschreiben fertig war. Von diesem Tage ist nämlich ein Brief des Papstes an Pfalzgraf

1) S. die Briefe des Königs und des Papstes bei Baluze. II. S. 88 ff.

Rudolf datirt, der wegen seines beziehungslosen, das heisst nur auf den Nutzen der Kirche bedachten Inhaltes sehr wohl für ein erhaltenes Exemplar jener nach Deutschland geschickten päpstlichen Schreiben gelten kann, zumal auch ein Chronist (der Fürstenfelder Mönch) berichtet, Briefe mit Ermahnungen, bei der Wahl das Wohl der Kirche vor Augen zu haben, seien um diese Zeit von dem heiligen Vater nach Deutschland an die Kurfürsten gesandt. Was also der König von Frankreich von Clemens erreicht hatte, war höchstens dies, dass durch die Mitgabe von päpstlichen Schreiben die Curie seinem Unternehmen einen Schein von Zustimmung lieh. Er beruhigte sich darum auch nicht bei dieser lauen Unterstützung, sondern drang weiter in den Papst, und das hatte den Erfolg, dass der Cardinal Raimund, im Juli, vielleicht schon zu Anfang des Monats, jedenfalls noch vor dem 20., an den Erzbischof von Köln schrieb und direkt die Empfehlung Karls aussprach. Wahrscheinlich jetzt erst sind die französischen Gesandten von Poitiers abgereist und haben auch diesen Brief noch mitgenommen. Aber nicht einmal damit konnte Philipp zufrieden sein, weil die namentliche Empfehlung nicht durch den Papst, auch nicht in seinem Namen geschah; doch begnügte er sich jetzt damit und verliess am 20. Juli Poitiers und die Curie, indem er noch beim Abschied seine Bitte um namentliche Empfehlung seines Bruders dem Papst einprägte. Indem auf diese Art die Gesandschaft nach Deutschland abgehen soll, Wochen lang warten muss, bis der Papst seine halben Concessionen macht, stehen nun die Schreiben vom 9. und 19. Juni und vom Juli nicht mehr isolirt da, sie gewinnen einen lebensvollen Zusammenhang, man erkennt an ihnen die Stufen der Unterhandlungen deutlich, welche zwischen Papst und König in Poitiers geführt wurden und von denen wir

sonst keine Kunde haben, es bildet sich ein Zusammenhang der Dinge von überraschender Klarheit, und das Verhältniss zwischen der Curie und Philipp, wie wir es auffassen, gewinnt dadurch eine Stütze von unerschütterlicher Sicherheit. Es verflossen danach noch ungefähr zwei Monate, bis Clemens sich bereit fand, die Bitten Philipps in Poitiers zu erfüllen: er schrieb — es war schon tief im September — aus der Erzdiöcese von Bordeaux an die Kurfürsten mit Ausnahme des Königs von Böhmen und befürwortete hier zum ersten Male, mit ausdrücklicher Namensnennung, den Grafen von Valois für den deutschen Thron. Er erliess aber offenbar diese Schreiben erst dann, als er bereits von der Gegenkandidatur Heinrichs von Luxemburg Kunde besass, denn dieser hatte vorher die päpstliche Unterstützung erbeten, und Clemens ihn wenigstens nicht zurückgewiesen. Zwei oder drei Tage später erschienen bei der Curie die aus Deutschland zurückgekehrten französischen Boten von Philipp geschickt, um Bericht über den Erfolg ihrer Sendung zu erstatten. Der Erfolg war ungünstig, nur der Erzbischof von Köln schien Hoffnungen zu erwecken, doch gründeten sich auch diese nur auf mündliche Aeusserungen wohlwollender Gesinnung. Den König verliess trotzdem die Zuversicht nicht, wie man aus den vier an Clemens gestellten Forderungen sieht, welche sich sämmtlich noch auf die Königswahl beziehen. Von diesen beantwortete nun der Papst am 1. Oktober zwei ausweichend, die beiden andern schlug er ab, zwar nicht ohne die Gründe anzugeben, allein man erkennt doch die Abneigung gegen das französische Projekt. Im Laufe des Oktobers muss dann der französische König die Vergeblichkeit weiterer Anstrengungen eingesehen haben, da er nicht eine der Wahlstimmen für seinen Bruder gewonnen hatte; und bei dieser Lage konnte

Clemens wohl schon am 22. Oktober die Angelegenheit wie eine erledigte behandeln. So unterblieb aller Wahrscheinlichkeit nach die noch im September beabsichtigte Vertretung der französischen Interessen durch einen Gesandten auf der Wahlversammlung, dessen keine Quelle erwähnt, und Philipp drang nicht weiter in den Papst, der auch für die letztere Sendung nur halbe Bereitwilligkeit gezeigt hatte. Diesen Verlauf nahmen die französischen Bemühungen um den deutschen Thron.

In Deutschland selbst treten uns als bezeugte Bewerber entgegen: Pfalzgraf Rudolf und Graf Heinrich von Luxemburg. Nach einer Andeutung des Chronicon Sampetrinum hätte auch dem Markgrafen Friedrich, Sohn des thüringischen Landgrafen Albrecht, ein solches Streben nicht fern gelegen [1]), es wird indess von seiner Thätigkeit in dieser Hinsicht nichts weiter bekannt.

Pfalzgraf Rudolf nun wandte sich an den Erzbischof von Köln und an den König von Böhmen mit der Bitte ihm zum Bezitz des deutschen Thrones zu verhelfen. Beide lehnten ab, der Erstere mit der Erwiderung, er sei schon anderweitig gebunden, der Andere, indem er erklärte: er könne ihn nicht begünstigen, weil sein Land sich in einem Zustande befände, der es ihm nicht rathsam mache, des Einen Freundschaft zu erwerben und die des Andern von sich zu weisen [2]). Die-

---

1) (Post nativitatem B. Vinginis [8. September 1308]) civitatem Gotha veniens (Petrus Maguntinus) a predicto Marchione (Friderico Isenacensi) honorifice suscipitur, ipse suique multis dotibus honorantur. Qnod vulgi rumor eum spe et ambitu electionis regni, que proxime futura erat, fecisse maxime murmurabat. Chronic. Sampetr. ap. Mencken Scriptt. Rer. Germ. III. S. 319, und in neuer Ausgabe von Stübel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. I. S. 152.

2) Joh. Vict bei Böhmer. Fontes I. S. 359.

selbe Antwort hat hier, wie wir oben gesehen [1]), der Luxemburger erhalten, dafür waren aber dessen übrige Bemühungen von desto grösserem Erfolge begleitet; denn es gelang ihm, die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten auf sich zu vereinigen.

Unter diesen waren es Balduin, der junge Erzbischof von Trier, und Peter, Erzbischof von Mainz, welche von Anfang an zusammenhaltend ein festes Ziel vor Augen hatten. Balduin, der vor kurzem, am 11. März, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben war [2]), befand sich wahrscheinlich noch auf der Reise vom päpstlichen Hofe nach Trier, als ihn der Brief des Erzbischofs Peter erreichte, der ihm wie auch den andern deutschen Fürsten die Vacanz des Reiches meldete, den Wahltermin ausschrieb und ihn aufforderte, schleunigst an seinen Posten zu eilen [3]). Balduin schuldete seinem Bruder für die Erhebung viel Dank und richtete alsbald seine Thätigkeit dahin, diesem Bruder die Königskrone zu verschaffen [4]). Doch lag auch Heinrich selbst von vornherein ein solcher Gedanke nicht fern: König Albrecht hatte, als er noch lebte, seiner mehrfach gedacht und seine Nachfolge im Reich öfter bei sich erwogen [5]).

---

1) S. S. 26 Anm. 1.

2) Dominicus S. 52.

3) Petrus vero Moguntinus presul celeres nuntios dirigit, ut Baldevinus ruptis omnibus retinaculis veniat, quia regnum vacans ejus præsentiam prestolatur. Similiter et aliis proceribus demandavit, tempus prefigens ad locum debitum veniendi. Joh. Vict. bei Böhmer. Font. I. S. 358.

4) Dominus Baldevinus — fraterne dilectionis et accepte promotionis non immemor factus, cottidie dicebat et animo revolvere cepit, qualiter Heinricum Comitem suum fratrem ad sublimationem Imperii extollere posset... Chron. Aul. Reg. ap. Dobner V. S. 283.

5) Cujus (Heinrici) Albertus rex adhuc vivens sicut audivimus

Am 11. Mai weilte Graf Heinrich noch in Süd-Brabant [1]); als aber sein Bruder am 2. Juni in Trier einzog, befand er sich bei ihm [2]). Balduin ging nun den Erzbischof Peter um die Unterstützung seines Vorhabens an und erlangte auch bald von ihm bezügliche Zusagen [3]). Ganz unwahrscheinlich ist die entgegenstehende, aus später Zeit stammende Erzählung, dass die Aufforderung, Heinrich von Luxemburg zu wählen, vielmehr von Peter ausgegangen sei [4]); ein solches Auftreten Peters lassen auch die Zugeständnisse, welche der Graf dem Erzbischof eben wegen der Wahl machte, nicht erwarten [5]). Diese Zugeständnisse waren von der ausgedehntesten Art, denn Ergeiz und Habsucht leiteten das Thun und Lassen dieses Mannes. Dennoch ging der Graf von Luxemburg wohl um so eher auf alle Forderungen ein, als die Stellung und die Persönlichkeit des Erzbischofs ihm für die Erreichung seiner Absicht von der grössten Wichtigkeit werden mussten. So ist Peter auch bald für die luxemburgische Partei gewonnen worden, wir müssen das wenigstens aus den Worten des Chronicon Aulæ Regiæ schliessen: « non

---

a Leupoldo — sepius memoriam habebat, et de successione ejus in regno, si ipse subduceretur, crebrius revolvebat. Joh. Vict. a. a. O. S. 358.

1) Sitzgsbr. der k. Acad. XIV, III. S. 196. Böhmer. Reg. Addit. II. S. 224 u. 440.

2) Dominicus. S. 55 f.

3) — (S. S. 49 Anm. 3). Adiit igitur Dominum Petrum —, sibique sue voluntatis ardens et archanum apperuit desiderium, postulat quoque affectuosis precibus, ut suum dirigat propositum et votum. Dominus vero Petrus — non diu precibus petentis restitit, sed facili benignitate annuit.

4) Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach und Müller. II. S. 188 und S. 202. Die Erzählung noch bei Dominicus. S. 54.

5) So auch Heidemann. S. 65.

diu restitit,» «facili benignitate annuit,» und darum hat Heidemann nicht Recht, wenn er erst zu Rense, in der letzten Stunde Peter das bindende Wort sprechen lässt [1]). Die Vertragsurkunde, in der er seine Forderungen bewilligt erhielt, datirt freilich erst vom 28. Oktober [2]), die des Erzbischofs von Köln dagegen schon vom 20. September [3]); trotzdem können die bezüglichen Versprechungen schon lange vorher gegeben worden sein. Unter dem 28. Mai 1309 bekennt sich Heinrich als Schuldner Peters wegen Unkosten bei seiner Wahl und Krönung und verspricht die Bezahlung [4]); das Versprechen wurde natürlich nicht erst jetzt gegeben, sechs Monate nach der Zeit, sondern nur üblicher Weise erneuert. Balduin erhält seine Bestätigungen, Entschädigungen u. s. w., sämmtlich erst nach Heinrichs Krönung [5]). Gegen den späteren Beitritt Peters zur Luxemburger Partei spricht ferner die Nachricht des Johann von Victring: «Heinrich gewann sich mit Hilfe des Mainzers den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg [6]). Peter befand sich aber vom 2. August bis zum 8. September in Erfurt [7]), vielleicht um die Stimmung Bran-

1) a. a. O. S. 66.

2) Böhmer Reg. S. 376 n. 277.

3) a. a. O. Addit. II. S. 425 n. 444.

4) a. a. O. S. 262 n. 77.

5) S. S. 62 Anm. 4. S. 63 Anm. 1 und 2.

6) (Heinricius) Moguntino agente, ducem Saxonie et Marchionem de Brandenburch — persuasionibus et precibus sibi devinxit. Böhmer. Fontes. I. S. 358.

7) Eodem anno Venerabilis Dominus Petrus — Erfurdiam venit in vigilia Inventionis S. Stephani, et in monte SS. Apostolorum Petri et Pauli ultra Nativitatem B. Virginis commorans frequenti accessione tam Nobilium quam civium pro quibuscunque expediendis negotiis frequentatur. Chron. Sampetr. ap. Mencken Scriptt. III. S. 319.

denburgs und Sachsens mehr aus der Nähe zu beobachten [1]). Heidemann schildert das Verhalten dieses Kurfürsten in der Wahlfrage nicht gleichmässig, und so erhält manches in der Handlungsweise Peters mit Unrecht den Schein der Inconsequenz. Der genannte Forscher sagt einmal (S. 64) « Balduin und Peter hielten an der Candidatur des Grafen von Luxemburg mit jener Zähigkeit und Klugheit fest, welche selten ihres Zieles verfehlen. » Dann soll sich doch Peter erst am 28. Oktober endgiltig an Heinrich gebunden haben (S. 66). Er erklärt diese vermeintliche Unsicherheit damit, dass der Erzbischof dem Papste und dem Könige von Frankreich gegenüber Verpflichtungen eingegangen; allein das ist hinfällig: Papst und König haben, wie gezeigt, nicht dieselbe Politik verfolgt. Auf eine Verbindung Peters mit Philipp schliesst Heidemann aus der Nachricht des Chron. Aul. Reg.: Hi ambo [Maguntinus et Trevirensis] in Heinricum secrete consentiunt [2]), indem er dies Zurückhalten des Erzbischofs auf Verpflichtungen gegenüber Philipp IV. deutet; wodurch aber der König die Verschwiegenheit nöthig gemacht haben könnte, wird durch keine Ueberlieferung auch nur angedeutet. Allerdings scheinen die beiden geistlichen Kurfürsten zuerst ihre Wünsche geheim gehalten zu haben, doch dazu lag Anlass genug schon in der Unsicherheit der Neigungen der übrigen Kurfürsten, wie denn noch von der entscheidenden Fürstenversammlung zu Rense berichtet wird: der Erzbischof von Mainz zusammen mit dem Trierer schwieg lange, bis die übrigen, deren Zwiespalt ihm schon vorher bekannt war, mit ihren Vorschlägen hervorrückten [3]). Ob die Absicht

1) Böhmer. Reg. S. 253.

2) Dobner. V. S. 283.

3) Maguntinus Episcopus — una cum Trevirensi dudum sub-

Peters den andern Wählern ganz unbekannt war [1]), dürfte bezweifelt werden müssen, da jener bei Brandenburg und Sachsen für Heinrich geworben hatte [2]). Noch könnte man die Gebundenheit des Mainzers gegenüber dem Papste darin erkennen wollen, dass er sich am 28. Oktober vom Grafen von Luxemburg Schutz versprechen liess gegen allen Unwillen des päpstlichen Stuhles, der etwa wegen der Wahl auf ihn fallen möchte [3]). Hier ist zuerst gegen Heidemann, der dies als unverbrüchliches Zeugniss für die französische Gesinnung des Papstes ansieht [4]), zu erwidern, dass falls etwa Clemens dem Luxemburger abgeneigt war, er darum doch nicht für Karl von Valois eingenommen zu sein brauchte, folglich auch hieraus auf keine Verbindlichkeit Peters gegen Philipp IV. etwa durch die Mittelsperson des Papstes geschlossen werden kann. Aber auch nur dem Papste gegenüber eine Verpflichtung des Erzbischofs anzunehmen, ist kein zwingender Grund vorhanden, denn abgesehen davon, dass jene Clausel auch in der Absicht in den Vertrag hineingenommen sein kann, den Papst vor dem Zorn Philipps zu decken, den König zu täuschen, als sei Clemens Willens gewesen, den Grafen von Valois wählen zu lassen, die Kurfürsten wären ihm aber nicht gefolgt: abgesehen hier-

---

ticuit, dum reliqui, quos jam præsenserat in diversos intendere, concepta depromerent. Albert. Muss. bei Muratori Scriptt. X. S. 209. — Auch die spätere Erhebung Johanns, des Sohnes Heinrichs VII., auf den böhmischen Thron geschah mit Unterstützung Peters, vgl. Loserth. Die Königsaaler Geschichtsquellen im Archiv für österreichische Geschichte LI, S. 487 f.

1) Wie Klöden «Waldemar» II. S. 28 meint.

2) S. S. 51 Anm. 6.

3) Böhmer. Reg. S. 376. n. 277.

4) a. a. O. S. 57.

von ist aus der Stelle mit Sicherheit nichts weiter zu entnehmen, als dass die Gesinnung des Papstes bezüglich des Ausfalls der Wahl überhaupt noch nicht bekannt war. Der Erzbischof von Mainz, dürfen wir schliessen, stand von Anfang an selbstständig in den Wahlverhandlungen da, nahm demgemäss seine Stellung und behauptete dieselbe. Ihn leiteten nicht die erhabensten Beweggründe. Die Vergünstigungen, welche er vom Grafen von Luxemburg verlangte und erhielt, gingen weit über die einfache Bestätigung von Privilegien früherer deutscher Könige hinaus, wie die Urkunde vom 28. Oktober 1308 beweist. Ausser getreulichem Schutz des Erzbisthums und des Erzbischofs wider alle Angreifer und Beleidiger versprach Heinrich nämlich, nicht zuzugeben, dass Streitsachen seiner Kirche anderswo als vor den Richtern des Erzbischofs verhandelt würden; der Kirche Mainz ward der Zoll in Lahnstein, die Stadt Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau als wahres und rechtmässiges Besitzthum zugesprochen. Die Verluste, welche König Albrecht gewaltsam der Kirche Mainz beigebracht und die anerkannt die Summe von hunderttausend Mark Silber überstiegen, sollten vergütet werden. Zur Sicherung der zehntausend Pfund Heller, welche Albrecht Petern versprochen, als er mit ihm gegen Böhmen zog, dann der zweitausend Mark Silber, wofür er des Königs Pfandbrief besitze, und weiterer tausend Mark, die Albrecht der Kirche Mainz bei letzter Erledigung derselben an dem Ungeld und den Juden entzogen habe, solle dem Erzbischof sogleich nach Heinrichs Erwählung der Zoll beim Schlosse Ehrenfels auf so lange überlassen werden, bis Peter sich vollständig bezahlt erkläre. Zugleich nahm Heinrich auf sich für ihn dreitausend Mark Silber am römischen Hof auszuzahlen, ferner, da Peter durch den Grafen von Montfort-Sargans bei seiner widerrecht-

lichen Gefangennehmung bis auf achttausend Mark zu Schaden gekommen, diesen Grafen und seine Mitschuldigen zu gebührender Genugthuung anzuhalten. Endlich versprach er auch dem Erzbischof die hier noch nicht gezählten (s. d. Seite unten) Kosten bei seiner Königswahl zu ersetzen [1]). Auch das spätere Verhalten Peters beweist, dass diesem geistlichen Hirten eine Hauptsache war, möglichst viel Geld zu sammeln, aber möglichst wenig auszugeben. Jene Summe von dreitausend Mark Silber, welche Peter für die Curie brauchte, vermochte Heinrich nach seiner Krönung nicht sogleich zu berichtigen. Clemens, dem Peter sie schon seit Antritt seines Amtes, seit dem Jahre 1306, schuldete, hatte schon einmal deswegen die Excommunication über ihn verhängt, sie aber aus gewissen Gründen wieder aufgehoben; jetzt excommunicirte er ihn zum zweiten Male und suspendirte ihn von seinem Amte. Da endlich bequemte sich Peter zur Zahlung [2]). Für alle Dienste, welche er leistete, erhielt er sehr reale Belohnungen. Am 28. Mai 1309 stellte ihm Heinrich VII., gemäss seinen früheren Versprechungen vom 28. Oktober 1308 einen Schuldschein aus auf eine grosse jetzt gezählte Summe Geldes wegen Unkosten bei der Wahl und Krönung des Königs und wegen des Zehnten, den der König von den Juden in Frankfurt und andern Städten erhoben. Diese Summe versprach Heinrich zu bezahlen, wann und wo es der Erzbischof verlange [3]). Am 26. August 1310 lässt sich Peter wegen seiner treuen und nützlichen Dienste, die er dem Sohne des Königs, Jo-

1) Bodmann Cod. Epist. 315. Böhmer Reg. S. 376. n. 277. Kopp, a. a. O. IV, 1 S. 23 f.

2) Vrgl. Heidemann. « Zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt. » Forschgg. IX. S. 322 f.

3) Böhmer Reg. S. 262. n. 77.

hann, für den Zug gegen Heinrich von Kärnthen zur Eroberung Böhmens geleistet, den Zoll in Ehrenfels, welcher ihm ebenfalls schon am 28. Oktober 1308 zum Ersatz früherer von Albrecht erlittener Verluste versprochen worden war, zur weiteren Benutzung anweisen [1]) und zwar so lange, bis er sich wegen der Kosten bezahlt gemacht haben wird, die ihm die Reise nach Böhmen und der Aufenthalt daselbst verursacht [2]). Am 4. September desselben Jahres erhielt er die Erlaubniss, den Zoll zu Miltenberg, wie er zur Zeit der Reichsvacanz zum Nutzen der Reisenden — sie sollten nämlich durch den Ertrag vor Räubern geschützt werden — erhöht und seither erhoben war, von jetzt ab in ewigen Zeiten zu erheben [3]). Der in solcher Weise gesammelte Reichthum gab ihm weiter Gelegenheit seine Macht auszubreiten; so erwirkte er von Heinrich die Erlaubniss, reichslehnbare Besitzungen anzukaufen, welche dann er und seine Amtsnachfolger vom Reiche zu Lehen tragen sollten [4]).

Neben diesem rein persönlichen Interesse verfolgte der Erzbischof allerdings auch ein höheres Ziel, allgemeine politische Gesichtspunkte, Beseitigung der Hauspolitik der Könige und Zurückführung einer verfassungsgerechten Leitung des Reiches durch den Erzkanzler und das Kurfürstencollegium [5]). Diesen Gedanken hatte das straffe Regiment Albrechts zurückgedrängt und der von ihm glücklich geführte Zollkrieg den rheinischen

---

1) S. S. 54.

2) Böhmer a. a. O. S. 279. n. 283.

3) a. a. O. S. 281. n. 297.

4) Am 4. September 1310, a. a. O. S. 280. n. 296.

5) Vgl. die Abhandl. Heidemanns. «Zur Gesch. und Pol. Peters von Aspelt.» Forschgg. IX. S. 323.

Kurfürsten empfindliche Verluste beigebracht [1]). Darum kann dem Erzbischof der plötzliche Tod Albrechts nicht ungelegen gekommen sein: nun öffnete sich wieder die Aussicht, bestimmenden Einfluss auf die Regierung des Reiches zu erlangen. Diese seine Absicht findet sich denn auch deutlich unter den an Heinrich gerichteten Forderungen ausgesprochen [2]): er verlangt das Recht am königlichen Hofe den Kanzler, den obersten Schreiber und die übrigen Schreiber ein- und abzusetzen, sie in Eid nehmen und nach Gutdünken wieder entlassen zu können.

Diese Ausführung wird zur Genüge beweisen, dass solche Bestrebungen und Wünsche nur bei einem König wie Heinrich von Luxemburg sich durchsetzen liessen, dessen geringe Macht die Fortführung eines so persönlichen Regiments, wie es Albrecht begonnen, erschwerte, wenn nicht unmöglich machte und damit zugleich die fernere ungestörte Erweiterung der kurfürslichen Territorien garantirte. Darum hatte auch der Bruder des Königs von Frankreich bei Peter auf keine Unterstützung zu rechnen.

Hingegen mochte es bei einem andern geistlichen Kurfürten, dem Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg, in der That den Anschein haben, als würde die französische Bewerbung von Erfolg sein. Dieser Fürst hatte im Jahre 1306 zu Lyon Philipp dem Schönen Treue und Hilfe gelobt [3]), das Erzbisthum selbst stand schon länger unter französischem Einfluss; Heinrichs Vorgänger Wicbold hatte Geld von Philipp

---

1) Vgl. die einzelnen Förderungen der Urkunde vom 28. October. S. 54 f., und vom 20. September. S. 61 f.

2) S. S. 55 Anm. 1.

3) Kopp. III, 2. S. 201.

genommen [1]), und dieser selbst rechnete auf Heinrichs Unterstützung in seiner Angelegenheit [2]). So haben auch neuere Forscher ihm mehr als billig französische Gesinnung vorgeworfen [3]) und in den Verträgen, welche er um gegenseitige Uebereinstimmung in der Wahl zu erzielen am 29. Juli 1308 mit Otto von Brandenburg [4]) und am 4. August mit Albrecht und Johann von Sachsen-Lauenburg geschlossen [5]), die ersten Schritte gesehen zur Erfüllung seines mündlich gegebenen Versprechens gegenüber den französischen Machtboten: er werde sein Möglichstes für Karl von Valois thun [6]).

Die Kölner Erzdiöcese hatte ausser durch den Zollkrieg mit Albrecht seit längerer Zeit durch die vielen Fehden, namentlich aber durch die unglückliche Schlacht von Woringen im Jahre 1288, in der der Erzbischof Sigfrid von Westerburg gefangen wurde, von den umwohnenden Fürsten, besonders von dem Herzoge von Brabant mannigfache Verluste erlitten [7]). Auch Sigfrids Nachfolger Wicbold von Holte regierte nicht glücklicher. Um so mehr trug Heinrich von Virneburg Verlangen das Verlorene zu ersetzen; auch er konnte ebensowenig wie der Mainzer die Wiederkehr solcher Verhältnisse, wie sie unter Albrecht nach dem Zollkrieg bestanden hatten, wünschen. Dagegen sicherte ihn ein voraussichtlich schwacher Herrscher, und darum hatte ein

1) S. Boutaric, la France sous Philippe le Bel. S. 413.

2) S. S. 28.

3) Barthold. I. S. 305. Dominicus. S. 61. Frschgg. XI. S. 63.

4) Röhmer Reg. S. 37. S. 375 n. 271.

5) a. a. O. n. 272. Albrecht für sich und seinen Bruder Johann.

6) S. S. 28.

7) Böhmer Rg. S. 363. n. 154. Ennen. Gesch. d. Stadt Köln, II. S. 274 f.

König von Frankreich trotz grosser Versprechungen auch bei ihm kein Glück. Endlich müsste die französische Gesinnung des Kölners doch auch von seinen Bundesgenossen getheilt werden. Dass dies der Fall gewesen sei, ist nicht bekannt. Jedenfalls verfolgte der Erzbischof die ihm zugeschriebene Absicht nicht in dem Vertrage vom 21. October mit Waldemar von Brandenburg [1]), welchen Dominicus auch zur französischen Partei zählt [2]), denn der Erzbischof verpflichtete sich schon am 20. Sept. dem Grafen von Luxemburg [3]). Es bedarf aber überhaupt um die Entstehung der erwähnten Verträge zu erklären nicht der Annahme eines französisch-kölnischen Bündnisses. Heinrich von Virneburg bezweckte damit einfach die Bedeutung seiner Kurstimme zu erhöhen, um sie dann um einen möglichst hohen Preis zu verkaufen. In dem Abkommen mit den beiden Markgrafen versprechen die Genannten wenigstens den Erzbischof bei der Ehre seines Standes und seiner Person getreulich zu heben und zu fördern [4]). Welche Gegendienste

1) Waldemar erklärt seinen Beitritt zu der Uebereinkunft Ottos von Brandenburg mit Heinrich von Virneburg. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425. n. 446.

2) a. a. O. S. 61.

3) Böhmer Reg. Addit. II. S. 425. n. 444.

4) Quilibet nostrum alterum ad honorem status et persone sue sublimitatem et profectum, — promotione mutua, bona fide fideliter promovebit. Böhmer Reg. S. 375. n. 271. Riedel, Cod. diplom. Brandenb. II. 1. S. 272; ebenso Böhmer a. a. O. Addit. II. S. 425. n. 446. Riedel a. a. O. S. 274. — Dasselbe werden auch Johann und Albrecht versprochen haben, s. Böhmer Reg. S. 375. n. 272. — Am 2. September 1310 ersucht Heinrich VII. den Markgrafen Waldemar um seine Zustimmung dazu, dass der König dem Erzbischof die von seinen Vorfahren erworbenen Zölle zu Andernach, Bonn, u. s. w. nebst Anderem bestätige. Böhmer Reg. S. 280. n. 289.

er jenen leistete, zeigt die eine Urkunde vom 20. Sept., in der Heinrich von Luxemburg dem Erzbischof verspricht: Wenn er durch ihn und seine Mitkurfürsten zum römischen König erwählt werden sollte, wegen Ersatz der Wahlkosten und wegen der Bestätigung des Besitzes von Reichsgütern mit diesen Kurfürsten nach Bestimmung des gedachten Erzbischofs verfahren zu wollen [1]). Was die Herzoge Albrecht und Johann von Sachsen betrifft, so war hier in Folge der Spaltung des sächsischen Hauses in die Lauenburgische und Wittenbergische Linie nach dem im Jahre 1260 erfolgten Tode Herzog Albrechts I., Streit darüber, wem die Kurstimme und das Marschallamt zufallen sollte. Herzog Johann I. von Sachsen-Lauenburg, Sohn Albrechts I., war 1285 gestorben und hatte drei minderjährige Söhne Johann II., Albrecht III. und Erich I. hinterlassen, deren Vormund Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg ihr Oheim, ein anderer Sohn Herzog Albrechts I., im Jahre 1297 gestorben war. Darauf hatte Rudolf I., Albrechts II. Sohn, das Stimmrecht in Anspruch gewonnen, obwohl ihm Johann II. und Albrecht III., die Söhne Johanns I. von Lauenburg, widersprachen, die nunmehr für sich jenes Recht forderten [2]) und vom Erzbischof von Köln gegen das Versprechen bei bevorstehender römischer Königswahl

1) Böhmer Reg. S. 375. n. 274. Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. III. S. 53.

2) Vgl. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425. n. 442, wo fälschlich Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, † 1308.

Albrecht I. von Sachsen, † 1260.

Joh. I. v. Sachs.-Lauenb., † 1285. Albrecht II. v. Sachs.-Wittbg., † 1297

Johann II. Albrecht III, † 1308. Erich. Rudolf, † 1356.

Vgl. Hopf Historisch-genealog. Atlas S. 150 f.

demjenigen ihre Stimme geben zu wollen, welchen jener wählen würde [1]), ihrerseits die Zusicherung empfingen, von Heinrich bei ihrem erblich hergebrachten Stimmrecht erhalten und befördert zu werden [2]).

Heinrich von Virneburg erreichte seinen Zweck im vollsten Masse. Er erhält nämlich von dem Luxemburger für den Fall, dass mit seiner Hilfe dieser zum römischen König gewählt wird, im Wesentlichen Folgendes: für die Wahlkosten, zum Ersatz der von Albrecht zugefügten Verluste und der Kosten, welche die Erzbischöfe Sigfrid und Wicbold sowie Heinrich selbst im Reichsdienst aufgewandt haben, sofort nach der Krönung: Kaiserswerth, Dortmund, Duisburg und Sinzig, die Reichshöfe Westhoven nnd Elmenhorst mit dem Schultheissenamte und den Juden zu Dortmund, den Hof zu Brakel und die Vogtei des Stiftes Essen oder statt dieser Reichsgüter hunderttausend Mark; ferner auf Lebenszeit Düren, die Vogtei und das Schultheissenamt zu Aachen, auch Boppard und Wesel. Der Zoll zu Hammerstein wird aufgehoben und niemals wieder innerhalb des Kölnischen Herzogthums errichtet. Im Gebiet von Köln wird keine Münze geprägt als kölnische, ausser solcher, welche schon früher von römischen Kaisern gestattet war. Der Zoll zu Andernach, Bonn und Neuss wird erhalten [3]). Der Graf verspricht ferner zu bewirken, dass sein Bruder Walram unter Verzichtleistung auf Aussteuer mit einer Schwester des Grafen Ruprecht III. von Virne-

---

1) Urkunde vom 4. August. Böhmer Reg. S. 375. n. 272.

2) Urkunde vom 4. August. Böhmer Reg. Addit. II, S. 425. n. 443.

3) Auf diesen hatte König Albrecht Erzbischof Wicbold zu verzichten gezwungen, Clemens V. aber aus eigener Machtvollkommenheit den Verzicht aufgehoben. Vgl. die spätere Bestätigung des Königs Heinrich. Böhmer Reg. S. 280. n. 288.

burg, des Neffen Heinrichs von Köln, sich vermähle [1]). Der Erzbischof und seine Mannen sollen zu keinem Reichszuge verpflichtet sein; derselbe soll für die im Eingang erwähnten Schäden 45000 Pfund, für die Wahlkosten 5000 und für seine Räthe 6000 Mark erhalten, er darf wie Erzbischof Peter, dessen Plan dabei wohl auch dem Kölner vorschwebte [2]), Reichsburgen, Jurisdictionen, Güter und Gefälle kaufen, die er dann vom Reiche zu Lehen trägt. Alles dies versprach Heinrich von Luxemburg [3]) und bestätigte es als König [4]).

Kaum kann ihm dabei zur Entschuldigung dienen, diese Dinge seien gewährt, um die gewiss nicht minder grossen Versprechungen König Philipps zu überbieten, und ein Deutscher, der solche Zugeständnisse machte, sei immer noch einem Franzosen auf dem deutschen

1) Vgl. Joh. Victor. Bei Böhmer. Fontes I. S. 359: Heinricus — Coloniensem per pacta interposita super connubio aliquo ad volita sua flexit. — Deutet darauf vielleicht Peter von Zittau, wenn er sagt: Dominicus Heinricus — in civitate Aquisgrani — regali dyademate per Dominum Johannem (?) Coloniensem Archiepiscopum suum consanquineum dictum de Wirdenburg — coronatus est —? Dobner V. S. 284. Aber Walram hat keine der zwei Schwestern Ruprechts geheirathet, vgl. Dominicus. S. 62. Anm. 3.

2) Vgl. S. 56.

3) Am 20. September 1308. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425. n. 444. Lacomblet Niederrh. Urkdh. III. S. 50.

4) So am 26. September 1309. Bestätigung wegen der Zölle. Böhmer Reg. S. 270. n. 168, und wegen der Auslagen bei der Königswahl a. a. O. S. 271. n. 170. Am 28. September des Jahres wegen Erwerbung reichslehnbarer Güter a. a. O. n. 173, am 1. September 1310 wegen der Zölle zu Andernach, Bonn und Neuss a. a. O. S. 280. n. 288, am 2. September des Jahres wegen Dortmund, Westhofen, Elmenhorst a. a. O. n. 292, wegen des Hofes Brakel. n. 293, 3. September des Jahres wegen der Vogtei Essen. n. 294.

Thron vorzuziehen gewesen. Das alles lässt sich eben nicht rechtfertigen, so wenig als das, was er zum Schaden des Reichs seinem Bruder Balduin gewährte: so gestattet er diesem, falls er für gewisse dem Könige geleistete Bürgschaften zu Schaden käme, sich aus Reichsgütern, wo er sie finde, bezahlt zu machen [1]); er erlaubt ihm wegen der aufopfernden Dienste, welche er ihm selbst und dem Reiche geleistet, in seinem Gebiet auf dem Rhein zwei grosse Turnosen von jedem Fass Wein und von anderen Waaren nach gewöhnlicher Schätzung auf ewige Zeiten zu erheben [2]), er überträgt ihm die Regierung der Städte Oberwesel und Boppard [3]).

So hatte der Graf von Luxemburg am 20. September bereits drei Kurstimmen für sich und zwar die drei geistlichen, damals wohl die für den Entscheid wichtigsten. Was indess die übrigen Wähler zur Beendigung der Wahlfrage gethan hatten, zeigt sehr wenig Einsicht und Energie. Das Resultat ihrer Verhandlungen scheint eine Coalition gewesen zu sein, von deren Existenz wir durch den Vertrag von Boppard vom 25. Oktober 1308 erfahren. Dieser Vertrag war eine Einigung weltlicher Kurfürsten, der Markgrafen von Brandenburg Otto und Waldemar und des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg, der seine Kurstimme auf Markgraf Otto übertragen hatte, mit den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, wonach sich die Ersteren, vertreten durch ihre Bevollmächtigten Berchtold von

1) 29. Januar 1309. Böhmer S. 259. n. 23. Der König schuldete dem Markgrafen Waldemar und dem Herzoge Rudolf von Sachsen wegen der Krönung gewisse Geldsummen, für welche Balduin Bürge geworden war. Vgl. S. 71 Anm. 4.

2) 6. Februar 1309. a. a. O. S. 260. n. 29.

3) 28. September 1309. a. a. O. S. 271. n. 172.

Henneberg und Conrad von Redern [1]), dazu verpflichteten, unter den nachfolgenden Fürsten, nämlich den Margrafen Otto und Waldemar, dem Grafen Albrecht von Anhalt, den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig und Herzog Friedrich von Oesterreich demjenigen einmüthig ihre Stimme zu geben, der die meisten Stimmen der geistlichen Kurfürsten erlangen würde; fielen diese aber auf keinen der Sechs [2]), sich gleichfalls nur in Uebereinstimmung mit den Pfalzgrafen für eine Wahl zu entscheiden. Wer demgemäss zum Könige erwählt würde, soll den Pfalzgrafen in ihrem Recht beistehen, ihnen ihre Besitzungen verleihen und erhalten nach dem Bestand wie unter König Rudolf, dem Herzoge von Oesterreich und seinen Brüdern nach dem Bestand wie unter König Albrecht. Ersatz der Wahlkosten soll geleistet und friedliche Amtsleute an den Grenzen des Reichs und des pfalzgräflichen Gebietes eingesetzt werden, beides nach näherer Bestimmung des Bischofs Johann von Strassburg und des Grafen Berchtold von Henneberg. In keinem Falle endlich, erklärten die Markgrafen, würden sie, falls einer von ihnen gewählt werde, mit den Herzogen Otto und Stephan von Baiern und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg sich in eine Verbindung einlassen [3]). Diese Urkunde bietet grosse

---

1) « Riede » oder « Rieder » in den Abdrüchen der Urkunde. S. Riedel in der Anm. zur Urkunde.

2) Das ist wohl der eigentliche Sinn jener Stelle: Extra vero numerum prædictarum personarum non eligemus, nisi concurrentibus votis comitum Palatinorum atque nostris. So versteht es auch Kopp a. a. O. S. 22.

3) Riedel. Cod. dipl. Brand. II, 1. S. 274 f. u. sonst, Böhmer Reg. S. 375. n. 275. Wir dürfen annehmen, dass der andere Theil der Contrahenten, die Pfalzgrafen, eine entsprechende Reversurkunde ausgestellt haben.

Schwierigkeiten dar, wenn man nämlich mit Heidemann (S. 68 ff.) annimmt, dass die in dem Vertrag genannten Fürsten: Otto und Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, Albrecht, Graf von Anhalt, Rudolf und Ludwig, die Pfalzgrafen und Friedrich, Herzog von Oesterreich, jeder für sich als Thronbewerber aufgetreten sind, so dass wir dann mit den Grafen von Valois und von Luxemburg und dem Markgrafen Friedrich von Eisenach neun Candidaten zu zählen hätten [1]). Bezeugt ist das aber von keinem der Sechs, ausser vom Pfalzgrafen Rudolf, wie wir oben gezeigt haben [2]).

Die Markgrafen von Brandenburg hatten vorher Separatverträge mit dem Erzbischof von Köln geschlossen, am 29. Juli Otto, am 21. Oktober Waldemar [3]);

---

1) Aus dem Bopparder Tractat hat man auch noch geschlossen, dass die Herzöge von Nieder-Baiern, Otto und Stephan und der Graf Eberhard von Wirtemberg sich um die Krone beworben hätten. Dieser Schluss ist falsch, wie Heidemann mit Recht bemerkt (S. 69), doch ist derselbe weniger damit abzuweisen, dass anderweitig nichts von deren Bewerbung bekannt werde: Der Irrthum ist aus der Urkunde selbst ersichtlich. Die bez. Worte lauten: Est — juratum, quod nec illustribus Principibus Ottoni et Stephano Ducibus Bavarie nec nobili viro Eberhardo Comiti de Wirtemberg predicti Marchiones (Otto et Waldemarus), si quem ex eis in Regem eligi contingat, adherebit, vel aliquo genere copulationis et unionis unietur. Die Worte « si quem ex eis in Regem eligi contingat » beziehen sich auf das unmittelbar vorhergehende Subject « prædicti Marchiones », nicht auf « Ottoni, Stephanos, Eberhardos. » (Wie Klœden, Waldemar II. S. 28 thut, vielleicht auch Kopp a. a. O. S. 22. Dominicus a. a. O. S. 64 f.), denn im letzteren Falle müsste nothwendig gelesen werden « adherebunt » und « unientur.» Der Singular dieser beiden Prædicate ist nur erklärbar, wenn man aus dem Zwischensatz den Singular (Otto oder Waldemar) als Subject hinzudenkt.

2) S. S. 48.

3) S. Riedel a. a. O. II, 1. S. 272; S. 274.

hierin ward ausgesprochen, dass man in gegenseitiger Eintracht bei der bevorstehenden Königswahl handeln wolle [1]). Den Markgrafen war es dabei ebenso wie dem Kölner nur um Vergrösserung ihrer Macht zu thun gewesen, das beweist die weitere Bemerkung: Jeder von uns soll dem Andern zur Erlangung solcher Ehren und Vortheile, wie sie nach dem Gesagten ihm zu Theil werden können, durch gegenseitige Förderung in guter Treue behilflich sein [2]). In diesem Sinne schloss dann Heinrich von Köln mit dem Luxemburger den einen der erwähnten Verträge vom 20. September, worin er den Grafen verpflichtete es gegen dessen Mitkurfürsten nach Bestimmung des Erzbischofs halten zu wollen [3]). Das Uebereinkommen Waldemars mit dem Kölner kam sehr spät zu Stande, erst am 21. Oktober, vielleicht nicht ohne Absicht nach dem 20. September, damit man zuvor sehe, wie der Erzbischof sein Versprechen halten werde, ehe ihm die volle brandenburgische Kurstimme zur Verfügung stand. Nimmt man nun zufolge der Bopparder Urkunde vom 25. Oktober an, die beiden Markgrafen von Brandenburg wären selbst als Thronbewerber aufgetreten, so sind deren frühere Verträge

---

1) Otto: promittimus — quod in pretacti Romanorum regis ex nunc futuri electione, et ad culmen regni ut premittitur vacantis promovendi, nos cum eo (Henrico), et ipse nobiscum concordes ad invicem, sic quod alter nostrum sine altero nihil faciet, remanebimus. — Waldemar: ad notitiam Christi fidelium pervenire cupimus —, quod cum — Coloniensis ecclesiæ Archiepiscopo — tali federe — sumus connexi, quod nos concorditer regem eligere debeamus nec neuter nostrum sine alterius consensu aliquem ad apicem Romani imperii debeat promovere.

2) — Quilibet nostrum alterum ad honorem status et persone sue sublimitatem et profectum, prout circa premissa occurrere poterunt, promotione mutua, bona fide fideliter promovebit.

3) S. S. 59 f.

mit Kurköln nicht begreiflich, besonders nicht der Waldemars vom 21. Oktober, weil zu dieser Zeit der Erzbischof schon auf Seiten der luxemburgischen Partei stand. Man müsste sich hierbei mit der Annahme helfen, diese Verträge seien wieder gelöst worden; weil aber dann das Abkommen vom 21. Oktober doch gar zu spät fiele, will Heidemann das sonst gut bezeugte Datum in ein früheres geändert wissen [1]), was doch ein zu gewaltsames Verfahren ist. Die Auflösung aber anzunehmen würde ausserdem auch darum sehr bedenklich sein, weil in einem Bündniss der beiden Markgrafen mit Albrecht von Sachsen, vom 30. September, in dem der Letztere auf die Seite jener bei der Königswahl zu treten verspricht, ausdrücklich festgesetzt wird, dass die so Verbündeten nicht wider den Erzbischof von Köln sein wollen [2]). Schliesslich würde es noch immer sonderbar bleiben, dass Otto und Walmar sich anfangs mit der Aussicht begnügt hätten, bei der neuen Wahl recht viele Vortheile für sich zu erwerben, dass sie aber später und zwar jeder von ihnen selbst nach der Krone strebten; und dies Ziel sollten sie dann in friedlicher Vereinigung mit andern weltlichen Fürsten, von denen jeder wieder selbst gerne König werden wollte, zu erreichen gehofft haben!

Alle diese Bedenken müssen fortfallen, wenn wir nicht aus der Bopparder Urkunde herauslesen, dass alle die dort genannten sechs Fürsten auch wirklich

---

1) a. a. O. S. 70. Anm. 4.

2) Wie Otto vnd Woldemar — bekennen, dat wie ghedeghedinghet hebben mit — hertogen Albrechte van Sassen, also dat he kiesen schal —, so war wie willen. — Folgen die Bedingungen. — Alle desse deghedinghe de schollen stede sin also beschedeliken dat sie nicht wedder den bischop van Köllen sin. S. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425. n. 445. Sudendorf Reg. II, S. 179.

als Thronkandidaten aufgetreten wären, wie dies auch keineswegs aus dem Wortlaut hervorgeht; denn der Satz: Quemcunque ex principibus Ottone et Woldemaro — Alberto Comite de Anhalt, — Rudolpho et Ludovico comitibus Palatinis Rheni et Friderico duce Austrie plura vota de principibus ecclesiasticis habere contigerit, ille preferatur et votis nostris eidem debemus adherere — dieser Satz behält nur die Möglichkeit vor, dass einer aus der Coalition als Candidat angesehen werden könne. Ausser den Genannten wollten sie Niemand wählen, es sei denn in Uebereinstimmung. Darin lag wohl die eigentliche Veranlassung zu dieser Verbindung: Ausschluss eines nicht genehmen Candidaten wie des Grafen von Valois und des Grafen von Luxemburg. Denn dass auch die Bewerbung des Letzteren den sieben Fürsten, welche in der Coalition von Boppard genannt sind, bekannt gewesen sei, was einige wegen seiner Nichterwähnung verneinen [1]), hält Heidemann mit Recht für wahrscheinlich, weil Peter von Mainz nach Johann von Victring bei Sachsen und Brandenburg für Heinrich geworben hatte[2]).

Ein Widerspruch bleibt indess immer in dem Verhalten der Brandenburger wegen ihres Eintritts in diese Coalition übrig; denn am 29. Juli und 21. October binden sie sich an Köln, am 25. October an die Mehrheit der geistlichen Kurfürsten. Dies ist eben nur aus ihrer Unredlichkeit zu erklären; sie mussten doch wissen, dass der Erzbischof von Köln Heinrich von Luxemburg wählen würde und waren am 25. Oktober gewiss entschlossen dasselbe zu thun, sonst wäre der Vertrag vom 21. Oktober zwischen dem Kölner und

---

1) Böhmer a. a. O. S. 253. Dominicus. S. 63.

2) S. S. 51 Anm. 6. Heidemann. S. 69.

Waldemar nach dem 20. September nicht mehr zu Stande gekommen und am 30. September im Vertrage zwischen den Brandenburgern und Albrecht von Sachsen hätten beide Theile nicht den Kölner als eine von ihnen besonders zu berücksichtigende Person behandelt [1]), mit der auch Albrecht am 4. August eine Uebereinkunft getroffen hatte [2]). Es war jenes Versprechen zu Boppard von Otto und Waldemar ebensowenig ehrlich gemeint als das weitere: einen andern als einen der genannten Fürsten nur in Uebereinstimmung mit den Pfalzgrafen zu wählen. Entschlossen waren sie nur das Bündniss mit dem Erzbischof von Köln zu halten, weil dies ihnen die grössere Sicherheit für Erfüllung ihrer Wünsche gewährte. Darauf deutet die enge Fassung im Wortlaut gegenüber der unbestimmten Ausdrucksweise des Bopparder Vertrages. Den letzteren gingen sie wohl nur ein, um ihre weltlichen Mitwähler durch Bildung einer mit der geistlichen an Zahl übereinstimmenden Gegenpartei von Bündnissen, wie sie sie abgeschlossen hatten, abzuhalten und dadurch ihre Stimme dem Kölner um so wichtiger und kostbarer erscheinen zu lassen. Denn wenn sie bei der Wahl auf die Seite ihrer weltlichen Genossen traten, so standen sich zwei gleiche Parteien gegenüber, drei gegen drei, da der siebente Kurfürst, Heinrich von Kärnthen, als König von Böhmen vom Reiche nicht anerkannt und darum auch nicht geladen worden war [3]).

So enstand nun jene Vereinigung der sieben weltlichen Fürsten, die sich ein ausserordentliches Armuthszeugniss ausstellten, indem sie nicht einmal einen be-

---

1) Vgl. S. 67 Anm. 2.

2) S. S. 60.

3) Kopp, a. a. O. S. 21.

stimmten Candidaten in Vorschlag zu bringen vermochten. Die Einschränkung, nur in Uebereinstimmung mit den Pfalzgrafen wählen zu wollen, falls keiner der genannten Sechs die Mehrheit der geistlichen Stimmen erlangen sollte, bedeutete nichts und hat auch faktisch nachher nichts bedeutet.

Als nun Ende Oktober die Kurfürsfen zur Wahlvorberathung in Rense zwischen Coblenz und Boppard zusammen kamen, einem Orte, der hier zum ersten Mal für dergleichen Zwecke bestimmt erscheint [1]), konnte die Entscheidung keine grossen Schwierigkeiten mehr bieten, weil die Doppelstellung der Brandenburger den geistlichen Kurfürsten die Entscheidung in die Hand geben musste. Trotzdem sollen die Verhandlungen noch drei Tage gewährt haben. Es mag sich das aus den vielen Forderungen erklären, die Heinrich schon in Folge des Vertrages vom 20. September nach den Bestimmungen des Erzbischofs von Köln dessen Mitkurfürsten zu erfüllen hatte [2]). Ueber die Forderungen der übertretenden weltlichen Kurfürsten sind wir zum Theil aus der folgenden Zeit, gleich nach der Wahl und später, unterrichtet. Am 28. November bestätigte Heinrich den Pfalzgrafen alle Privilegien ihrer Vorfahren [3]), Rudolf im besondern die König Adolfs wegen der Aussteuer Mechtilds, der Tochter des Letzteren, des Pfalzgrafen Gemahlin, und übernahm die Anweisung dessen, was nach dem Inhalte jener Briefe dem Pfalzgrafen noch nicht ausgerichtet war [4]). Er beur-

1) Böhmer Reg. S. 376. n. 276. Joh. Victor. a. a. O. S. 359 sagt: secundum consuetudinem.

2) S. S. 59 f.

3) Böhmer a. a. O. S. 257. n. 1, wiederholt nach der Krönung zu Aachen, am 14. Januar. a. a. O. S. 258. n. 8.

4) a. a. O. n. 2.

kundete ferner den mit dem Letzteren eidlich verabredeten Heirathsvertrag zwischen des Königs ältester Tochter Maria und des Pfalzgrafen ältestem Sohne Ludwig nebst Aussteuer und Widerlagsbestimmungen [1]). Beiden Pfalzgrafen versprach er endlich, übereinstimmend mit der Bopparder Verabredung, in den Grenzlanden des Reiches, welche ihre Marken berührten, friedliche und ruhige Beamte anzustellen [2]). Am 30. November bestätigte er den Herzogen von Oesterreich ihre Lehen nach dem Besitzstand aus Rudolfs, Adolfs und Albrechts Zeit [3]). Ueber die Forderungen der Brandenburger und Rudolfs von Sachsen sind wir zwar nicht unmittelbar unterrichtet, dürfen aber aus späteren Nachrichten auf hier getroffene Vereinbarungen schliessen; so wissen wir aus einigen an Lübeck gerichteten Briefen vom Juli 1310, dass Heinrich dem Markgrafen Waldemar, als dem Vormund seines Vetters Johann die Reichssteuer in Lübeck und die Beschirmung dieser Stadt übertragen hat [4]). Weiter genehmigte er am 27. Juli 1310 Verträge Waldemars und Johanns mit dem deutschen Orden über die Vesten Danzig, Dirschau und Schwez [5]). Endlich hatte er sich Waldemar und dem Herzog Rudolf von Sachsen zur Zahlung gewisser Geldsummen für Krönungsunkosten u. s. f. verpflichtet [6]).

---

1) a. a. O. n. 3.

2) Urkunde vom 15. Januar 1309. a. a. O. S. 259. n. 11.

3) a. a. O. n. 5, wiederholt nach der Aachener Krönung. n. 7. Vgl. S. 64 Anm. 2.

4) Urkunde vom 18. Juli 1310, a. a. O. Addit. II. S. 417. n. 635 und vom 28. Juli a. a. O. n. 637 = Reg. S. 278. n. 272.

5) a. a. O. S. 278. n. 267.

6) Folgt aus der Urkunde vom 29. Januar 1309. S. S. 62 Anm. 4.

Nach der Vorwahl zu Rense erfolgte die eigentliche Wahl des Grafen von Luxemburg am 27. November zu Frankfurt. Anwesend waren die drei Erzbischöfe, Pfalzgraf Rudolf, Waldemar von Brandenburg und Rudolf von Sachsen. Der König von Böhmen kam nicht in Betracht. Waldemar handelte zugleich als Bevollmächtigter seines Oheims Otto und der Herzöge Johann und Erich von Sachsen — ihr Bruder Albrecht war inzwischen gestorben — sofern sich die Stimmberechtigung der Letzteren herausstellen sollte.

Die bei diesem Vorgange beobachteten Formalitäten haben etwas Eigenthümliches. Zunächst wählten die sechs Kurfürsten nicht selbst und jeder für sich, sondern sie kamen auf den Luxemburger nur überein und bezeichneten ihn jeder einzeln namentlich als den zu Wählenden [1]). Darauf sprach der Pfalzgraf Rudolf im eigenen und im Namen seiner Mitkurfürsten, in Folge der ihm von diesen übertragenen Vollmacht das «eligo» aus [2]). Ebenso hatten schon früher einmal die andern Wähler auf Rudolfs Vater, den Pfalzgrafen Ludwig, bei der Wahl Rudolfs von Habsburg compromittirt und dieser dann die Handlung vollzogen [3]). Diesmal mochte der Grund in dem sächsischen Streit um das Wahlrecht liegen; man wollte über die Ansprüche der beiden

1) Consensimus concorditer in eundem Comitem, et ipsum nominavimus quilibet nostrum per se in Romanorum regem eligendum. S. das Notificationsschreiben an Papst Clemens V. von demselben Tage. M. G. LL. II, 491, Z. 12 f. vgl. a a. O. Z. 26.

2) Ego Rudolphus Comes Palatinus Rheni, vice mea et cœlectorum meorum omnium jus — habentium, ex potestate mihi ab eisdem tradita — Heinricum — eligo. a. a. O. Z. 31. Vgl. Z. 16.

3) Vgl. die Urkunde vom 15. Mai 1275. Böhmer Reg. S. 70. n. 173.

Linien nicht endgiltig entscheiden und doch auch wieder nicht das Wahlgeschäft verzögern. So liessen sie die Herzöge Johann und Erich von Sachsen - Lauenburg sich unter Vorbehalt neben ihrem Vetter Rudolf von Sachsen-Wittenberg bei dem Vorgange betheiligen, gebrauchten aber eine Form der Wahl, die Niemand anfechten konnte. Auch 1273 könnte aus ähnlichen Gründen verfahren sein wegen des Streites zwischen den baierischen Herzögen und König Otakar, um das Stimmrecht, wenn auch, wie wenigstens später in der Urkunde vom 15. Mai 1275 gesagt wird, der böhmische Wiederspruch von sämmtlichen übrigen Kurfürsten verworfen wurde [1]).

Sonderbar sind noch die Worte, mit denen die Ceremonie in Frankfurt eingeleitet wurde. Erzbischof Balduin von Trier im Namen der zur Wahl Berechtigten ermahnt alle, bei denen dieses Recht aus irgend einem Grunde nicht zulässig sei, von demselben abzustehen und die andern ungestört wählen zu lassen, und erklärt, falls von solchen Personen Stimmen abgegeben würden, diese für ungiltig [2]). Eine derartige Protestation kann hier nur wie eine aus früherer Zeit erhaltene Formel ohne weiteren Werth angesehen werden; sie wird aber von andern entsprechenden Vorgängen nicht überliefert und erscheint um so seltsamer, als sie uns zuerst aus einer Zeit entgegentritt, in der das Recht der sieben Kurfürsten wenigstens durch Gewohnheit schon feststand und darum die förmliche Ausschliessung anderer wahlberechtigter Personen ganz überflüssig war.

Den Ausfall der Wahl meldeten die Kurfürsten

---

1) Böhmer Reg. Rudolfs. n. 173.

2) Mon. Germ. LL. II. S. 490. Z. 23 ff.

Papst Clemens V. in einem Schreiben von demselben Tage aus Frankfurt. Sie baten ihn, den Erkornen günstig aufzunehmen und seiner Zeit ihm die kaiserliche Krönung zu Theil werden zu lassen [1]).

Solche Schreiben gingen auch sonst schon an die Curie ab nach erfolgter Wahl oder Krönung; sie waren dann aber von allen berechtigten Wählern unterzeichnet oder doch in ihrem Namen mitverfasst [2]). In diesem Fall ist die Urkunde nur von Trier, der Pfalz, Sachsen und Brandenburg ausgefertigt; die Erzbischöfe von Köln und Mainz werden wiederholt als mit der Wahl einverstanden, aber immer in dritter Person erwähnt [3]). Nur die Vier erscheinen in der Inscription direkt angeführt [4]), nur die Vier lassen das Wahldekret ausfertigen [5]) und untersiegeln [6]) den Brief. Bei der Wahl an demselben Tage zugegen waren der Kölner sowohl wie der Mainzer [7]). Man müsste also annehmen, beide

1) Mon. Germ. LL. II. S. 490 ff. Lünig Reichsarchiv contin. II. part. gen. 196 *a*.

2) Vgl. das Schreiben des Erzbischofs von Köln nach der Krönung Rudolfs. Böhmer Reg. S. 359. n. 112; das der sechs Kurfürsten nach der Wahl Albrechts, a. a. O. S. 371 n. 238. — Beide Urkunden schliessen mit derselben Bitte um günstige Aufnahme des Erwählten und um seine Zulassung zur Kaiserkrönung. S. Mon. Germ. LL. II. S. 394. Z. 4 ff. und S. 469. Z. 23 ff.

3) S. LL. S. 490. Z. 16; S. 491. Z. 2 f.

4) a. a. O. S. 490. Z. 8—10, unterschieden davon Z. 11 una cum — Coloniensi et Maguntinensi.

5) a. a. O. S. 491. Z. 53. — Z. 55 ist verschrieben wohl in Folge des «Coloniensem» der vorhergehenden Zeile: De prefati «Coloniensis» archiepiscopi mandato statt: De prefati «Treverensis» archiepiscopi mandato, wie die correspondirende Stelle der folgenden Seite. Z. 13 zeigt.

6) Lünig, a. a. O. S. 196 *a*, wo das vidimus ergiebt, dass nur sie gesiegelt haben.

7) Für den Kölner ergiebt sich das aus den Worten: Inqui-

seien gleich nach der Wahl fortgereist; oder sollten sie etwa Grund gehabt haben nicht mit den Andern an Clemens V. zu schreiben? Wie wir wissen, liess sich Erzbischof Peter am 28. Oktober vom Grafen von Luxemburg Schutz gegen möglichen Unwillen des Papstes wegen der Wahl versprechen [1]); sollte wohl hier noch eine Besorgniss durchleuchten, ob er wohl mit seiner Stimmabgabe den Sinn des Papstes getroffen habe? Heinrich von Virneburg aber hatte seit längerer Zeit in engerem Verhältniss zu Frankreich gestanden [2]); war es also wohl, wie jene nur mündliche halbe Zusage auf die Bitte Philipps IV. für seinen Bruder, eine Form schicklicher Rücksichtnahme, diesen Brief nicht mitzuunterzeichnen?

Es bleibt noch übrig, einiges über die ausserhalb Deutschlands bei diesem Wahlausgang zunächst betheiligten Personen, über den König von Frankreich und über den Papst zu sagen. Seinerseits sandte Heinrich VII. am 2. Juni 1309 von Constanz eine Gesandtschaft an die Curie ab, welche dem Papst seine kindliche Ehrfurcht versichern, den Treueid schwören und die kaiserliche Krönung nachsuchen sollte [3]). Nach Ferretus Vicentinus bat aber Heinrich zuvor den französischen König um seine Mitwirkung dazu, dass der heilige Vater sich den Gesandten günstig

sitioni votorum eligentium per Dominum Henricum Coloniensem archiepiscopum facta LL. II. 492. Z. 9. — Für den Kölner und für den Mainzer aus den Worten: præfatus Henricus Coloniensis archiepiscopus pro se et nomine suo, ac jam dictus Maguntinensis pro se et nomine suo — consenserunt — in eundem comitem et ipsum nominaverunt a, a. O. S. 491. Z. 2 ff.

1) Vgl. S. 53.

2) S. S. 57.

3) Böhmer Reg. S. 263. n. 90.

erweise, welchem Verlangen jener entsprach [1]). Diese Angabe ist auffallend, weil sie der Erwartung widerspricht; man sollte vielmehr mit Barthold [2]) glauben, Philipp sei erzürnt gewesen sowohl auf Clemens, der ihn hintergangen, wie auf Heinrich, der seinem Lehnsherrn den Rang abgelaufen hatte. Aber einmal konnte ihn dieser Ausgang nach den vorangegangenen Enttäuschungen nicht mehr allzusehr überraschen, ausserdem mochte ihn diese Neubesetzung des deutschen Thrones in anderer Weise entschädigen, und, was nicht zu verhindern gewesen war, wenigstens sobald als möglich zum eigenen Vortheil ausgebeutet werden, indem man das Verhältniss, welches früher zwischen dem französischen Hofe und dem Luxemburger bestanden, auch auf dessen neue Würde auszudehnen suchte [3]). Der Graf von Luxemburg wie überhaupt die Familie des Grafen hatte nämlich bisher zum französischen Hofe in naher Beziehung gestanden. Aus der Zerrüttung des Interregnums vermochten die deutschen Könige ihr Ansehen an der Westgrenze des Reichs nicht wiederherzustellen. Dieser Zustand übte auch auf die Luxemburger seinen Einfluss aus. Heinrich selbst war zu Valenciennes im Jahre 1262 geboren, in einer Stadt, die dann offen zu

---

1) Cæsar — Patres conscripti consilium ineunt, quidve circa reformandas Imperii partes agendum, sobriis curis eliciunt. Placuit namque prius hoc Clementi Sedis Apostolicæ Præfecto, qui tunc Avenioni sedebat, secretis litteris indicare, illiusque patientiæ modum agnoscere. Sed prius id Philippo Francorum Regi fuerat indicatum, qui cum Henricum primævo suæ ætatis flore gratum haberet, effecit, ut Apostolicus illi benignum se redderet. Bei Mur. Scriptt. IX. S. 1053.

2) a. a. O. I. S. 315 f.

3) Vgl. Boutaric a. a. O. S. 409: N'ayant pu faire de son frère un empereur Philippe voulut se faire un ami du nouveau César.

Frankreich übertrat [1]). Er hatte am französischen Hof Rittersitte gelernt und war von Philipp dem Schönen zum Ritter geschlagen worden. In dem Ehevertrage zwischen Graf Heinrich und der ältesten Tochter des Herzogs von Brabant, Margarethe, übernahm in erster Linie die Garantie der König von Frankreich sowie die verwittwete Königin Marie von Brabant, Gemahlin Philipps III., durch welche also Heinrich auch mit dem französischen Hause verschwägert wurde. Im Jahre 1294 bekannte er gegen eine jährliche Rente für sich und seine Erben Vassall der Krone Frankreich geworden zu sein, welchen Eid er im Jahre 1305 für sich und seinen Bruder Balduin erneuerte. In demselben Jahre gab er bei ausgebrochenen Streitigkeiten mit seinem Vetter der Vermittlung des Königs Philipp nach. Im Jahre 1308 gelangte Balduin, nachdem er an der Pariser Universität studirt, unter Fürsprache Philipps auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier. Wir sehen also, dass dieser Monarch in nahem Verhältniss zum luxemburgischen Hause gestanden hat [2]). So konnte Heinrich auch als König die Unterstützung Philipps des Schönen bei der Curie anrufen, denn seine Beziehungen zu diesem waren weit enger als die zum Papste. Aber auch die letzteren fehlten nicht. Mehrere in der Einleitung genannte Forscher schlossen daraus sogar, dass der Papst der Candidatur Karls von Valois abgeneigt war, dass er die des Luxemburgers von vornherein begünstigte, und erklärten so die schnelle Anerkennung des deutschen Königs von Seiten der Curie und ihre bereitwillige

---

1) O. Lorenz. Deutsche Geschichte. II, 2. S. 567. Vgl. die Einleitung. S. 5.

2) Vgl. Schlosser-Bercht Archiv für Gesch. und Litteratur. IV. S. 262 und S. 269 ff. Böhmer Reg. Heinrichs VII. S. 254.

Zustimmung zu seinem Zuge nach Italien [1]). Richtiger erklärt sich wohl das ganze Verhalten Clemens, wenn man erwägt, wie er von dem Gedanken des Kreuzzugs ausgehend, das Bestreben verfolgen musste sich möglichst frei von jeder Einflussnahme zu halten, da doch, wenn er eine Partei unbedingt unterstützte, dieselbe immer noch im Wahlkampf unterliegen konnte, und dann hatte er es mit dem Gewählten verdorben. Es wäre sogar möglich, dass Clemens, um die guten Absichten des Luxemburgers in dieser Richtung wissend, zu diesem sich von Anfang seiner Kandidatur an hingeneigt habe; aber darüber ist nichts bekannt. Dass er nun das Gesuch Heinrichs VII., nachdem derselbe unzweifelhaft die Königswürde erlangt, freundlich aufnahm, mag allerdings aus einem Entgegenkommen Heinrichs in dieser Frage erklärt werden, wenn sich auch nicht erweisen lässt, dass dieses so früh schon statt gefunden habe. Es ist Heidemanns Verdienst, auch hierüber durch geschickte Zusammenstellung der vorhandnen Nachrichten Licht verbreitet zu haben [2]), so dass die Tendenz Heinrichs VII. im allgemeinen vollkommen gesichert ist. Auch im übrigen durfte der heilige Vater mit der Gesinnung des neuen Herrschers zufrieden sein, hatte dieser doch um seine Hilfe bei der Wahlbewerbung gebeten, deren Ausgang nur von den Kurfürsten abhing; hatte er doch durch seine von Constanz abgesandten Boten sich dem Papste nicht nur zum Eide der Treue, sondern überhaupt zu jedem beliebigen Eide bereit gezeigt [3]). Einigermassen hatte also der Papst Kennt-

---

1) Heinrichs Boten gingen am 2. Juni 1309 von Constanz ab. S. Böhmer Reg. S. 263. n. 90, am 26. Juli erhielten sie die Antwort der Curie a. a. O. S. 345. n. 324 f.

2) a. a. O. S. 74 ff.

3) Fidelitatis et cujuslibet alterius generis juramentum. Ray-

niss von dem Gewählten [1]), und da war kein Grund vorhanden, ihm entgegen zu sein.

Ein entscheidender Einfluss von Seiten der Curie auf den Gang der Wahlverhandlungen ist also nicht anzunehmen; das Wenige, was in diesem Sinne geschah, hatte den Zweck Philipp den Schönen zu beruhigen. Schwerlich hätte auch des Papstes Stimme solche Wirkung gehabt, dass die deutschen Kurfürsten ihr ohne weiteres folgten. Mit Recht haben darum Böhmer und Heidemann die Erzählung Villanis in seinen Historie Fiorentine verworfen, welche Barthold aufgenommen und auf die noch Dominicus einigen Werth legt [2]). Danach befahl der von Philipp auf's höchste bedrängte Papst gemäss dem Rathe des Cardinals da Prato den Kurfürsten, schleunigst den Grafen

---

nald Ann. Eccl. ad a. 1309. X. — Charakteristisch offenbart sich die Fügsamkeit des deutschen Königs in der Sache des Bischofs Peter von Cambray (Camerik) an der Grenze von Flandern. Der Bischof hatte sich in dieser Grafschaft Uebergriffe zum Schaden des Reiches erlaubt. Anfänglich zeigt sich Heinrich gewillt dem entgegenzutreten, indem er Johann von Flandern befiehlt, für die Rechte des Reiches einzustehen. (Böhmer Reg. S. 267. n. 142). Dann aber muss die Curie ihre Missbilligung darüber ausgesprochen haben, denn der König ist plötzlich lauer in der Verfolgung des Gegenstandes. Am 28. December 1309 gestattet er dem erwähnten Bischof auf Verwendung des Papstes die Temporalien seines Stiftes bis nächsten Johannistag führen zu dürfen. (a. a. O. Addit. II. S. 416. n. 627), und am 10. März 1310 legt er in einem Briefe an Clemens den Entsheid bezüglich jener Grafschaft und der dem Grafen Johann von Flandern darüber gegebenen Aufträge ganz in dessen Hände. (a. a. O. Addit. II. S. 416. n. 632).

1) Qui (Papa) quoniam ejus aliquatenus notitiam habuit, electionem approbavit: Joh. Vict. Fontes. I. S. 360.

2) Barthold. a. a. O. I. S. 307. Dominicus. a. a. O. S. 64.

von Luxemburg zu wählen [1]). Dann wäre jene Vorsicht des Erzbischofs von Mainz unerklärbar. Die Erzählung weiss um die Abhängigkeit Clemens von Philipp und um die drohende Gefahr für die Kirche, wenn das Haus Anjou in Deutschland zur Herrschaft gelangte, und sucht den so entstehenden Conflikt in ihrer Weise zu lösen. Dem Papst gestattete aber in der deutschen Wahlfrage kluge Benutzung der Verhältnisse eine gewisse Selbständigkeit zu bewahren, welche der sonst so gewaltsame französische König nicht zu brechen vermochte.

1) Bei Murat. Scriptt. XIII. S. 437.

1308.		
Mai 00	Tours.	Philipp der Schöne, König von Frankreich, erhält von dem Advokaten von Coutances, Pierre Dubois, eine Denkschrift über die Erwerbung des römischen Reiches durch die Krone Frankreich mit Hilfe des Papstes. Notices et extraits de la bibliothèque nationale. XX, 2 n. XXVI. **1.**
— 27	—	Philipp der Schöne schreibt an Herzog Heinrich von Kärnthen, König von Böhmen, (vielleicht unter demselben Datum auch an die übrigen Kurfürsten ähnlich oder gleichlautend, vgl. das zu n. 4 und 7 Bemerkte), sucht mit ihm ein Einverständniss in der bevorstehenden Wahl eines römischen Königs anzuknüpfen, ohne jedoch einen Kandidaten zu nennen. Bibliothèque nationale Cartul. 170, fol. 106; noch ungedruckt, bis jetzt nur bekannt aus der Notiz bei Boutaric. « La France sous Philippe le Bel.» S. 408, Anm. 3. **2.**
c. Juni 2	Poitiers	Pfingsten. Um diese Zeit Ankunft Philipps beim Papst Clemens V. in Poitiers. Baluze Vitæ. Pap. Aven. I, 6. vgl. Böhmer Reg. 1246—1313. S. 344. **3.**
— 9	—	Philipp der Schöne schreibt an Heinrich von Kärnthen und schlägt ihm seinen Bruder Karl, Grafen von Valois und Anjou, zum Nachfolger König Albrechts vor. Bibliothèque nationale Cartul. 170, fol. 107; noch ungedruckt, bekannt aus der Notiz bei Boutaric. « La France sous Philippe le Bel.» S. 408. Anm. 3. — Wohl unter demselben Datum schreibt Philipp nach Deutschland auch an die übrigen Kurfürsten (ipsi dudum cum nostris et tuis litteris

1308.		
		super facto electionis — ad partes Alamanniæ accedentes sagt der Papst in der Urkunde von Cadillac s. n. 27), jedenfalls an Kurköln mit Namensnennung (archiepiscopo — nominaveras ebd.). **4.**
Juni 11	Poitiers	Derselbe ertheilt seinen Gesandten Gérard de Landry, Peter Barrière und Hugo de la Celle Vollmacht, um in Deutschland für die Erwählung Karls von Valois zu wirken, Verträge abzuschliessen, Geldsummen zu vertheilen, überhaupt alles für das genannte Geschäft Förderliche in des Königs Namen zu vollziehen. Notices et extraits XX, 2. n. XXXI; — scheint dreifach vorhanden, entsprechend der Dreizahl der Gesandten. Der Abdruck ist aus dem Trésor des chartes, reg. XLII, n. 101. Die bei Boutaric a. a. O. S. 408. Anm. 4 angegebnen beiden andern n. 99 und 100 werden gleichlauten. **5.**
Juni 16	—	Graf Karl von Valois quittirt seinem Bruder Philipp dem Schönen den Empfang von 10500 Turnosen zur Erleichterung der Thätigkeit der französischen Gesandtschaft in Deutschland, die Erwählung Karls zum König von Deutschland betreffend, welche ihm (dem Grafen) sehr am Herzen liege. Notices et extraits de la bibliothèque nationale. XX, 2. n. XXXII, aus Trésor des Chartes, reg. XLII, n. 102. — Das Datum richtig bei Boutaric in notices,etc. a. a. O., falsch in Philippe le Bel. S. 408. Anm. 5 f. Juni 26 berechnet. — Die Quelle falsch in Philippe le Bel, a. a. O., richtig in notices etc. a. a. O. **6.**

1308.		
Juni 19	Poitiers	Papst Clemens V. meldet dem Rudolf, Pfalzgrafen und Herzog von Baiern, seinen Schmerz über den schrecklichen Tod König Albrechts, zählt die Tugenden auf, mit welchen dessen zu wählender Nachfolger begabt sein müsse, wie er vornehmlich gegen Gott und die Kirche durch Treue und Ergebenheit vorleuchten und für die Sache des heiligen Landes begeistert sein müsse. Ueber solche Person möge Rudolf als Wahlfürst nachdenken und ihm vor der Wahl das Ergebniss mittheilen. Auch er werde die Sache noch weiter in Betracht ziehen und ihm seine Ansicht eröffnen, damit er seinen (des Papstes) Wünschen genügen und den Segen des apostolischen Stuhles erlangen könne. Tolner Hist. Palat. Cod. dipl. pag. 82 f., vgl. Böhmer Reg. S. 344 n. 318. — Die Antwort des Pfalzgrafen, siehe n. 29. — Clemens schreibt wohl unter demselben Datum nach Deutschland (Cadillac: cum nostris et tuis litteris) an die drei geistlichen Kurfürten ebd: quibus scripta nostra direxeramus per eos) wohl in derselben Form wie an Rudolf, und so vielleicht auch an die übrigen Kurfürsten, ohne Namensnennung des Grafen von Anjou. 7.
Juli 00	—	Raimund, Cardinaldiacon von Sta Maria nova, Neffe des Papstes, schreibt (wahrscheinlich mit Wissen des Papstes und des Königs von Frankreich) dem Erzbischof Heinrich von Köln sein Beileid über den Tod König Albrechts, führt an, wie wichtig die Wahl eines deutschen Königs für die Kirche und wie nöthig es sei einen geeigneten Candi-

1308.		
		daten zu finden, welcher namentlich auch zur Wiedererwerbung des heiligen Landes beitrage, bemerkt, dass Karl, Graf von Valois und Anjou, Bruder des Königs von Frankreich, nach dem allgemeinen Glauben alle zu diesem Posten nöthigen Eigenschaften besitze, und bittet endlich den Erzbischof nach Kräften zu dessen Erwählung beizutragen, damit er (der Candidat), welcher hierbei viel Ehre zu erlangen erwarte (reputamus zu lesen statt reputabimus?) seinerseits für die Ehre des Erzbischofs Sorge tragen könne. Baluze Vitæ pap. Av. II, 119. Olenschlager Staatsgeschichte 12. **8.**
Juli 00	Poitiers	Gegen oder am 20. Juli Abreise der französischen Boten Hugo de la Celle und Peter Barrière nach Deutschland mit Briefen Philipps und des Papstes und mit französischem Gelde. Vgl. n. 24. 1. **9.**
— 20	—	Abreise des Königs von Frankreich von Poitiers. Rabanis Clemens V. et Philippe le Bel. S. 69. **10.**
— 00	Köln.	Um den Monat [vielleicht Ende] Juli kommen die französischen Boten Peter Barrière und Hugo de la Celle. (S. n. 9.) beim Erzbischof von Köln an, der sie freundlich empfängt. Sie legen diesem einen Brief des Papstes (das Rundschreiben n. 7) und einen des französischen Königs (das Rundschrei- n. 4) [vielleicht auch n. 8] vor und unterstützen die in dem [den] letzteren enthaltene Aufforderung zur Wahl des Grafen von Valois durch ihre mündliche Fürsprache. Der Erzbischof antwortet, er werde in

1308.		
		der Sache gerne das Mögliche thun. S. n. 27, 1. **11.**
Juli 29.	. . . .	Otto, Markgraf von Brandenburg und von Landsberg, verspricht wegen bevorstehender einmüthiger Wahl eines römischen Königs mit Erzbischof Heinrich von Köln im Einverständniss handeln zu wollen. Kindlinger Samml. 82. Bodmann Codex ep. 320. vgl. Böhmer Reg. S. 375 n. 271. **12.**
Aug. 4.	Lechenich.	Heinrich Erzbischof von Köln beurkundet, dass Ritter Gotschalk Rybo und Ulrich Pfarrer in Lauenburg als Machtboten der Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen vor ihm erklärt haben, dass diese wegen ihres Herzogthums das Stimmrecht bei der Königswahl und das Marschallamt durch Recht und Erbfolge besitzen, da ihr Vater Herzog Johann († 1285) der Erstgeborne des Herzogs Albrecht von Sachsen († 1260) gewesen sei; dass ferner, wenn Albrecht Herzog von Sachsen († 1297), ihr Oheim, und Rudolf, dessen Sohn († 1356), zur Königswahl einst zugelassen worden seien, dies ihnen nicht schaden könne, weil der Erstere dazu als ihr Vormund berechtigt gewesen, dem Zweiten aber von ihnen jederzeit widersprochen worden sei. Sudendorf Registr. II, 177. vgl. Böhmer Reg. Additam. II. S. 425 n. 442. — Bei Böhmer steht fälschlich Albrecht von Sachsen (der zweite der genannten drei dieses Namens), gestorb. 1308 statt 1297. **13.**
— 4.	Brule.	Heinrich Erzbischof von Köln verspricht die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen bei ihrem erblich hergebrachten Stimm-

1308.		
		recht bei der Wahl eines römischen Königs erhalten und fördern zu wollen. Sudendorf Registr. II, 178. vgl. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425 n. 443. **14.**
Aug. 4.	. . . .	Albrecht, Herzog von Sachsen Engern und Westfalen, verspricht für sich und seinen Bruder Johann, der ihn hierzu bevollmächtigt hat, bei bevorstehender römischer Königswahl demjenigen seine Stimme geben zu wollen, welchen Erzbischof Heinrich von Köln erwählen wird. Kindlinger Samml. 35. Bodmann Codex. ep. 320. vgl. Böhmer. Reg. S. 375 n. 272. **15.**
— 00	Poitiers	Ende August reist Clemens V. von Poitiers nach dem Süden Frankreichs. Baluze Vitt. pap. Av. I. S. 57 und 69. vgl. Böhmer Reg. S. 345. **16.**
Sept. 00	Paris?	Philipp der Schöne sendet die von Deutschland zurückgekehrten französischen Boten (s. n. 9) an den Papst ab, um ihm Bericht über den Erfolg ihrer Bemühungen zu erstatten und ihm des Königs Wünsche vorzulegen. Nur der Erzbischof von Köln scheint zustimmend geantwortet zu haben, jedoch ohne sich unter Brief und Siegel zu binden. s. n. 22 und n. 27. **17.**
— 00	. . . .	Der Graf Heinrich von Luxemburg und sein Bruder Balduin Erzbischof von Trier wenden sich wegen Beförderung des Ersteren auf den deutschen Thron bittweise an den Papst. s. n. 27 v. **18.**
— 00	Paris?	Philipp der Schöne schreibt an Papst Clemens V., bittet ihn das Ausbleiben des Bischofs von Poitiers zu entschuldigen, den

1308.		
		er, der König, aus gewissen Gründen bei sich zurückbehalten habe. s. n. 25 und 27, vii. **19.**
Sept.00	Paris?	Derselbe übersendet dem Papst ein Schreiben des Herzogs Johann von Sachsen-[Lauenburg], das über den französischen Hof gelaufen war. s. n. 25 und 27, vii. **20.**
— 00	Erzdiöcese von Bordeaux.	Clemens V. schreibt an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, an den Markgrafen von Brandenburg und die Herzoge von Sachsen und Baiern in Folge der Aufforderung Philipps des Schönen in Poitiers und ermahnt sie den Grafen von Valois zum König der Römer zu wählen. S. n. 27, ii. **21.**
— 00	—	Zwei oder drei Tage danach Ankunft der von Philipp IV. gesandten französischen Boten bei der Curie mit dem Bericht über den Erfolg ihrer Bemühungen in Deutschland und mit des Königs Wünschen zur Förderung der Wahlsache. S. n. 17 und 27, i. **22.**
— 20	In villa Offendinc.	Heinrich Graf von Luxemburg verspricht dem Erzbischof Heinrich von Köln für den Fall, dass er mit dessen Beistand zum römischen Könige erwählt würde, für Mühe und Kosten bei der Wahl, dann zum Ersatz der Verluste, welche das Erzstift durch den Einfall König Albrechts erlitten, und der Kosten, welche die Erzbischöfe Sigfrid und Wicbold so wie Heinrich selbst im Reichsdienst aufgewandt haben, ihm und der Kirche Kölns sofort zu überweisen: Die Burg Kaiserswerth, die Städte Dortmund, Duisburg und Sinzig, die Höfe

1308.		
		Westhofen und Elmenhorst mit dem Schultheissenamte zu Dortmund, den Hof Brakel mit der Vogtei über Essen bis zur künftigen Einlösung mit 100000 Mark Silber u. s. w. Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. III n. 68. vgl. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425 n. 444. **23.**
Sept. 20	. . . .	Derselbe verspricht, wenn er durch den Erzbischof Heinrich von Köln und dessen Mitkurfürsten zum römischen König erwählt werden sollte, wegen Ersatz der Wahlkosten und der Bestätigung des Besitzes von Reichsgütern gegen diese Kurfürsten nach Bestimmung des gedachten Erzbischofs verfahren zu wollen. Kindling. Samml. 31. Bodm. Cod. ep. 319. Lacomblet Niederrh. Urkdb. III n. 69. vgl. Böhmer Regesten S. 375 n. 274. **24.**
— 28.	Apud Reulam (Erzdiöcese von Bordeaux).	(Vacensensis [Vasatensis?] Diocesis [La Réole an der Garonne]). Ankunft eines Boten des Königs von Frankreich bei der Curie mit zwei Briefen, in deren einem das Ausbleiben des Bischofs von Poitiers entschuldigt wird (s. n. 19); der andere war ein Schreiben des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg, welches über den französischen Hof gelaufen war (s. n. 20); vgl. n. 27. vii. **25.**
— 30.	Up deme Werbelinc.	Otto und Waldemar Markgrafen von Brandenburg beurkunden, wie sie mit Herzog Albrecht von Sachsen übereingekommen sind, dass der Letztere bei der bevorstehenden Wahl eines römischen Königs so wählen wird, wie sie wollen. Hierfür erhält der Herzog 12 Mark Brandenburgisches

1308.		
		Silber. Auch versprechen die Markgrafen in Bezug auf das Kurrecht gegen ihn ebenso zu verfahren wie gegen Rudolf von Sachsen. u. s. w. Diese Vereinbarungen sollen gehalten werden, sofern sie nicht wider den Bischof von Köln sind. Sudendorf Registr. II, 179. vgl. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425 n. 445. **26.**
Okt. 1	Ap. Cadelhacum (Garonne).	(Burdegalensis Diocesis [Cadillac]) Clemens V. schreibt dem Philipp König von Frankreich: **I**) dass dessen Machtboten Hugo de la Celle und Peter Barrière ihm persönlich gemeldet hätten, wie sie mit seinen [n. 7] und dessen Briefen [n. 4], wegen der Wahl eines römischen Königs in Deutschland gewesen und dem Erzbischof von Köln von Seiten des Königs, dessen Bruder Karl Grafen von Anjou zur Erwählung bezeichnet, und von ihm das Versprechen erhalten hätten, dass er in der Wahlsache gern thun werde, was ihm möglich sei. [s. n. 11, 17, 22]; **II**) dass er schon vor der Ankunft dieser Machtboten in derselben Angelegenheit an die deutschen Wahlfürsten, die drei Erzbischöfe, den Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen und Baiern mit ausdrücklicher Benennung des Grafen von Anjou geschrieben habe [s. n. 21], daher vor Empfang einer Antwort nicht schicklich nochmals schreiben könne; **III**) dass er jedoch, weil der Erzbischof von Köln den Machtboten gütlich geantwortet habe, neuerdings Bitten und Ermahnungen, wovon eine Abschrift beiliege, an ihn richte [s. n. 28]; **IV**) dass er bereit sei auf den Wahltag selbst mit dem Könige eine ge-

1308.		
		eignete, aber vom Könige, da er sie besser kenne, zu bestimmende Person abzuordnen und deshalb des Königs Vorschlag erwarte; **V)** dass, weil der Erzbischof von Trier und dessen Bruder Heinrich sich wegen des Letzteren Erhebung bittlich an ihn gewandt hätten [s. n. 18], es ihm passender scheine, dass der König, dessen Vassal der Graf sei, sich selbst an denselben wegen der fraglichen Wahl wende; **VI)** dass es ihm, der allen gleiches Recht schuldig sei, beim Mangel einer Klage nicht gezieme den Erzbischof von Mainz von der Krönung des Herzogs von Kärnthen als Königs von Böhmen vor der römischen Königswahl abzuhalten; **VII)** dass am vergangnen Sabbat [Sept. 28] ihm, der sich in La Réole in der Diöcese von Bazas befunden habe, ein Bote vom Könige zwei Briefe überbracht habe [s. n. 25], in deren einem der König bitte das Ausbleiben des Bischofs von Poitiers zu entschuldigen [s. n. 19]. Den andern Brief vom Herzog Johann von Sachsen an ihn (den Papst) gerichtet [s. n. 20], sende er dem Könige zurück, damit dieser Gelegenheit habe, sich selbst über den Inhalt zu belehren. Olenschlager Staatsgesch. 13. Leibnitz Mantissa II, 241. vgl. Böhmer Reg. S. 345 n. 321. **27.**
Okt. 1	Cadillac	Derselbe schreibt an den Erzbischof von Köln, ermahnt ihn [zum zweiten Male vgl. n. 21] den Grafen Karl von Anjou zum römischen König zu wählen. s. n. 27, m. **28.**
— 00	. . . .	Pfalzgraf Rudolf schreibt an Clemens V. über die Wahl eines zukünftigen Königs der

1308.		
		Römer; wahrscheinlich als Antwort des an den Pfalzgrafen vom 19. Juni [s. n. 7] aus Poitiers gerichteten Schreibens [s. n. 31]. **29.**
Okt. 21	Bumis (?)	Waldemar, Markgraf von Brandenburg Landsberg und Lausitz, beurkundet mit Erzbischof Heinrich von Köln in Bezug auf die nächste Wahl eines römischen Königs übereingekommen zu sein, dass sie einmüthig wählen wollen, und dass keiner ohne die Einwilligung des Andern seine Wahlstimme abgeben soll. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1 S. 274. vgl. Böhmer Reg. Addit. II. S. 425 n. 446. **30.**
— 22	In Laureomonte.	(Prope Burdegalas [Lormont]) Clemens V. schreibt dem Könige von Frankreich über die Verhandlungen zwischen Venedig und dessen Bruder Karl, Grafen von Anjou, in Betreff des griechischen Kaiserthums, wundert sich, dass der König und sein Bruder die Sache noch nicht weiter verfolgen, räth ihm sie nun wieder aufzunehmen und übersendet ihm die Antwort, welche er von Rudolf, Herzog von Baiern, wegen der bevorstehenden Wahl eines römischen Königs erhalten hat [s. n. 29]. Leibnitz Mantissa II, 243. vgl. Böhmer Reg. S. 345 n. 322. **31.**
— 25	Boppard.	Berthold Graf von Henneberg und Conrad Ritter von Riede als Bevollmächtigte der Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, zugleich auch im Namen Herzog Rudolfs von Sachsen, der seine Kur auf Markgraf Otto übertragen hat, versprechen den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig eidlich, mit ihnen bei bevorstehender Königswahl in sofern einträchtig zu handeln, dass der-

1308.		jenige unter Folgenden: Otto und Waldemar Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Graf von Anhalt, Rudolf und Ludwig Pfalzgrafen und Friedrich, Herzog von Oestreich, welcher die meisten Stimmen der geistlichen Wahlfürsten vereinigen werde, auch ihre Stimmen erhalten sollte. Ausser diesen Genannten wollen sie keinen wählen, es sei denn gemeinschaftlich mit den Pfalzgrafen. Der solchergestalt Gewählte soll den Pfalzgrafen in ihrem Rechte beistehen, ihnen ihre Besitzungen bestätigen, die Wahlkosten ersetzen und an den Marken ihres Landes friedliebende Reichsbeamte verordnen, letzteres beides nach dem Ermessen des Bischofs Johann von Strassburg und des Grafen Berthold von Henneberg. Auch wurde beschworen, dass wenn einer der gedachten Markgrafen erwählt werden sollte, er niemals mit Otto und Stephan Herzogen von Nieder-Baiern, noch mit Eberhard Grafen von Wirtenberg in Verbindung treten, dagegen aber den Herzog Friedrich von Oestreich und dessen Brüder bei denselben Herrschaften erhalten werde, die sie zur Zeit ihres Vaters, König Albrechts, besassen. Leibnitz Cod. jur. gent. I, 50. Lünig Reichsarchiv IV, 194 und IX, 3. Olenschlager Staatsgesch. 15. Dumont, Corps dipl. I ^{a}, 349. Buchholz Gesch. von Brandenburg IV, 163. Gercken Fragm. March. I, 46. Sattler Gesch. von Wirtenberg II. 65. Riedel Cod. dipl. Brand. II, 1, 274. — Böhmer Reg. S. 375 n. 275. **32.**
Okt. 00	Rense.	Vorwahl Ende Oktober in dem Baumgarten bei Rense und Verständigung der Wahl-

1308.		
		fürten auf Heinrich Grafen von Luxemburg. Joh. Vict. bei Böhmer Fontes I, 359. Gesta Trev. — vgl. Böhmer Reg. S. 376 n. 276. **33.**
Okt. 28	—	Heinrich Graf von Luxemburg verspricht dem Erzbischof Peter von Mainz wegen dessen fleissiger Bemühungen um seine Erhebung, sobald er zur römisch-königlichen Würde erhöht sein werde, das Folgende zu halten und ihm mit königlichem Siegel zu verbriefen: 1) die Mainzer Kirche im Geistlichen und Weltlichen treulich zu schirmen, ihre Privilegien zu bestätigen und dem Erzbischof gegen Beleidiger, namentlich gegen die Bürger von Mainz und Erfurt, auf Verlangen beizustehen; 2) geistliche Sachen nur vor geislichem Gericht verhandeln und ebenso geistliche Personen nur dort verklagen zu lassen; 3) der Mainzer Kirche den Zoll in Lahnstein, das Städtlein Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau nach rechtlicher Ueberzeugung zuzusprechen; 4) derselben das Recht zu erhalten, dass ihre Dienst- und Burgmannen immer zuerst vor dem Erzbischof verklagt werden müssen; 5) derselben das Erzkanzleramt mit seinem Zubehör zu erhalten: 6) der Mainzer Kirche den derselben vom König Albrecht zugefügten und 100000 Mark Silber übersteigenden Schaden zu vergüten; 7) dem Erzbischof Peter die Kosten bei dieser Königswahl zu ersetzen; 8) demselben den Zoll bei der Burg Ehrenfels so lange zu überlassen, bis er daher empfangen habe: 10000 Pfund Heller, die ihm König Albrecht für seinen Dienst nach Böhmen

1308.		versprochen, 2000 Mark, die derselbe ihm als Schu'd verbrieft, sowie 1000 Mark, um welche ihn derselbe am Ungeld und den Juden zu Mainz geschädigt hat; 9) demselben beizustehen wider den Grafen von Monfort, genannt von Sargans und dessen Helfer, die ihn freventlich gefangen und um 8000 Mark geschädigt haben; 10) denselben zu schirmen, dass ihn oder dessen Kirche niemand pfände wegen Schulden seiner Vorfahren ausser nach gerichtlicher Ueberführung; 11) desgleichen allen Unwillen des päpstlichen Stuhles abzuwenden, der etwa wegen dieser Königswahl auf den Erzbischof fallen möge; 12) am königlichen Hofe den Kanzler, den obersten Schreiber und die übrigen Schreiber durch den Erzbischof ein- und absetzen und in Eid nehmen zu lassen u. s. w. Bodmann Cod. ep. 315. Würdtwein Subs. IV, 353 und XII, 348. — Böhmer Reg. S. 376 n. 277. **34.**
Nov. 27	Frankfurt.	Königswahl im Dominikanerkloster. Anwesende Wähler waren: Peter (Aspelt, aus Trier) Erzbischof von Mainz, Balduin (von Luxemburg) Erzbischof von Trier, Heinrich (von Virneburg) Erzbischof von Köln, Rudolf Pfalzgraf bei Rhein, Rudolf Herzog von Sachsen, alle für sich und im eigenen Namen, dann noch Waldemar Markgraf von Brandenburg für sich und seinen Oheim Otto Markgrafen von Brandenburg, sowie in Vollmacht von Johann und Erich Gebrüdern, Herzogen von Sachsen, sofern nämlich diese bei der Wahl mitberechtigt seine sollten. Rudolf Pfalzgraf verkündete die einmüthig geschehene Wahl. Alles dies

1308.		folgt aus dem an Papst Clemens V. gerichteten Notificationsschreiben. Baluze Vitt. pap. Av. II, 266. Leibnitz Cod. jur. gent. I, 252. Olenschlager Staatsgesch. 18 und Erl. der Aurea Bulla 61. Mon. Germ. IV, 490. Letzter aber unveränderter Abdruck Riedel Cod. dipl. Brand. II, 1, 276. — Ebenso von Pfalzgraf Rudolf allein. Baluze Misc. I, 268. Tolner Hist. Pal. Add. 105. — Böhmer Reg. S. 376. n. 278. **35.**

Strassburg, Buchdruckerei H. L. Kayser, Pergamentergasse, 1.